Warum

soll Deutschland

einen

Kayser haben?

Free thoughts and bold truths.

1787.

Staatl. Bibliothek
Bamberg

Jetzt, da die bevorstehende und vorlängst schon in Anrege gebrachte Römische Königs-Wahl Deutschlands Aufmerksamkeit erregt, und ein Gegenstand der Beschäftigung der mächtigsten Souveraine dieses zusammenhängenden Reichs wird, ist iedermann nur mit dem Gedanken beschäftiget, wie die Wahl ausfallen wird. Ist es hinreichend hierüber nachzudenken, auf der einen Seite auf die Mittel zu sinnen, den zum Römischen König ernennen zu lassen, den man dazu ausersehen hat, und auf der andern Seite darauf bedacht zu seyn, wie man diese Absicht entweder vereitele, oder seine Einstimmung mit wohl bedachten Vortheilen aufwägen und vergelten lassen will? Soll man nicht auch einmahl die bisher noch nie erörtete Frage aufwerfen; Ist es denn überall nöthig, einen Kayser zu wählen? Braucht Deutschland ein Oberhaupt? Haben sich die Zeiten und in ihnen die Staaten Deutschlands

und die öffentlichen Rechte nicht so verändert, daß man einen Kayser entohniget seyn kann? Was ist der Kayser? Ist er würklich das Oberhaupt der ihm gleichen Souveraine? Ist er etwas, ist er nichts? Im ersten Fall, wozu das Etwas, im zweyten Fall warum das Nichts? —

Mein Vorsatz ist nicht blos obenhin oder leichtfertig, in einem politischen Pamphlet, eine wichtige Frage hinzuwerfen. Ich will sie auch nicht gründlich erörtern. Ich will sie aber ernsthaft denen zu erörtern vorlegen, welche mit bessern Gründen, als ich, das Für und Gegen entscheidend beurtheilen können. Die Fragen, die ich vorgelegt habe, und die im Grunde nur die Einzige ausmachen, Warum soll Deutschland einen Kayser haben? sind ganz problematisch, und um ein Problem in der Staatskunst aufzulösen, sind theoretische Kenntnisse nicht allein hinreichend, sondern der Ausfall hängt größtentheils von künftigen Begebenheiten und oft unvorhergesehenen Lagen der Staaten gegen einander ab; wodurch das schwereste und ungereimteste in gewissen Augenblicken möglich und das Vernünftigste und Nützlichste oft auf immer unthunlich wird. Hier bestimmt zu entscheiden, was annehmlich oder verwerflich ist, gehört zu den politischen Träumen, und ich gestehe es daher, daß ich weder ein politischer Prophet seyn will, noch an solche Propheten glaube, wenn sie auch anstatt des Dreifußes, auf Thronen säßen.

Doch

Doch sind reiflich durchgedachte, aus der Kenntniß der Geschichte der Vorzeit, der Staatsverfassung benachbarter Länder und aus der gegenwärtigen Lage Deutschlands hergeleitete Untersuchungen oft Mittel, sichere politische Grundsätze festzusetzen, daher ist es nützlich, hiezu die Stimmen einzusammeln. Hievon will ich es wagen ein Beispiel zu geben; hierzu lade ich ein.

Kann man genau bestimmen, was Deutschland durch seine itzige Verbindung in einem Staatskörper gewinnt, und was daraus folgen muß, wenn dieser Staatskörper in lauter souveraine und völlig unabhängige Länder aufgelöset wird, so ist wegen einer Römischen Königswahl kein Zweifel mehr übrig, sondern ihre Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit entscheiden. Die anzustellende Untersuchung zerfällt also in zween Sätze.

Erstes Hauptstück.

Was gewinnet Deutschland durch seine gegenwärtige Reichs-Verfassung?

§ 1.

Diese Frage kann allgemein beantwortet werden, ehe man in das Innere der Constitution Deutschlands hineingehet. Man kann philosophisch und politisch untersuchen, ob die Aufklärung, die Sitten, die Polizey, die Gesetzgebung, die nützlichen Künste und Wissenschaften, kurz iede

Cultur, welche die individuelle Glückseligkeit der Menschen und den Flor der Länder befördert, durch die Vereinigung der Deutschen unter einem Oberhaupte mehreren Fortgang und Verfeinerung erhalten haben, oder ob vielmehr das Gegentheil wahr ist? Sollte iemand diese Untersuchung im Ernste anstellen wollen? Interessant und wichtig würde sie gewiß ausfallen, aber eben so gewiß nicht zum Vortheil der Kayserwürde, so weise, gerecht, einsichtsvoll, tapfer und groß die Kayser auch immer persönlich gewesen seyn mögen. Kann man irgend eine, der Menschheit nützliche, Verbesserung anführen, welche dem nexus imperii, oder dem Kayserthume Deutschlands, ihren Ursprung zu danken hat? Kennt man irgend einen Dienst, der dem deutschen Staatskörper durch seine Verfassung erzeigt ist; eine Vertheidigung im Kriege, eine Aufrechthaltung, eine Bereicherung, eine vortheilhafte Unterhandlung, eine Verbesserung im Frieden? Ist die reine Lehre der Religion, ist Moral, ist Philosophie, sind Wissenschaften, Aufklärung, Sitten, Duldung, sind Künste, Industrie, Handel, ist selbst das innere gute Vernehmen der deutschen Staaten unter einander dadurch befördert worden? Haben nicht vielmehr alle diese zum Wohl der Menschheit und der Staaten nothwendige Erfordernisse in dem nexus imperii oder dem Kayserthume die größten Hinderungen gefunden? Es ist in unsern aufgeklärten Zeiten

unleugbar, daß vornehmlich zwo Ursachen Deutschland so lange in der Blindheit erhalten haben, diese sind die religiöse und politische Verfassung der Staaten. Jene bezeichnen wir, um ganz das Elend auszudrücken, das sie verbreitete, mit dem Namen der Hierarchie; diese theilte sich in zwey Uebel, wodurch alle Aufnahme der Länder gehindert wurde; in Anarchie nemlich und in Despotism des Feudal-Sistems. Beide waren in Deutschland unzertrennlich mit einander verbunden, und hemmten gemeinsam den Fortgang der Cultur. Gehen wir in iene dunkle Zeiten der entsetzlichen Religionsbarbarey zurück, so finden wir die Päbstliche Hierarchie, die sich freuete, in Deutschland den einen Kopf gefunden zu haben, den Nero sich in Rom wünschte, durch einen einzigen ein unermeßliches Land bethören, verblenden, aussaugen und entvölkern zu können. Gehen wir in das Innere von Deutschlands Verfassung, so sehen wir überall eine Staats-Zerrüttung, welche dem allgemeinen Hohne völlig entspricht, mit dem die verfälschte, — die verfälschte, sage ich? — die abscheulichste und ungereimteste aller Religionen Deutschlands Gemeinwesen behandelte. Hier müssen wir aber zu noch entferntern Zeiten in der Geschichte zurückkommen, wenn wir die Quelle entdecken wollen, aus der das Uebel floß, welches die Menschheit mit Untergang bedrohte, die gesunde Vernunft unmündig machte, und da-

durch, daß sie das heiligste Vorrecht und gleichsam das angebohrne Erbtheil der Menschen, die natürliche Freiheit einschränkte, allen Fortgang im bürgerlichen Wohlstand und in nützlichen Verbesserungen in dem Krime abschnit. Im Schooße der rohesten Barbarey, da die Menschheit noch in ihrem ersten Umrisse da stand, unbearbeitet und unausgebildet, da Besitz und Eigenthum sich auf die nothwendigsten Bedürfnisse einschränkten, und man also keinen Begrif von den Rechten hatte, die aus Anmaßungen und aus angehäuften Vermögen gefolgert werden, unter solchen Menschen, die nicht überlegen und beurtheilen konnten, was sie thaten, sehen wir das Feudal-System aus Unwissenheit entstehen, und in der Folge der Zeit durch Gewalt und Unterdrückung durch Stolz und Habsucht immer mehr befestiget werden. Je mehr eine falsche Cultur diesem Uebel zu Hülfe kam, desto weiter griffen die daraus entstehende Zerrüttungen um sich. Die falsche Cultur hat das an sich, daß die Menschen, die sich ihr ergeben, mehrerern Eifer anwenden, als diejenigen die wahre Cultur suchen, weil iene im Grunde der menschlichen Natur mehr entgegen ist, und daher größere Anstrengung und Ausarbeitung erfordert als diese. So kostet es einem Gaukler weit mehr, die Beugungen seines Körpers in unnatürliche Stellungen zu verdrehen, als einem wohlgebildeten Menschen, seine Gliedmaßen mit Anstand und Schnelligkeit

ligkeit zu gebrauchen. Als daher der menschliche Geist einmahl in einem falschen Gleise war, ehe gesunde Philosophie ihn zu richtigern Begriffen zurückführte, in den Zeiten, wo Barbarey ihn bearbeitete, ward der höchste Grad der Ausarbeitung, oder der Verfeinerung, Fehde der Menschen unter einander; die hieraus fliessende Anarchie hielt am längsten unter den Fürsten aus, die gleichsam in ewigem Kriege mit dem Kayserthum waren, und währte bis daß die deutsche Nationen völlig unterworfen und ihre Regenten ganz unabhängig, das heißt, bis im Grunde die Bande des Kayserthums völlig gelöset wurden.

Man nehme, um dieses Bild durch Thatsachen anschaulicher zu machen, die Geschichte zur Hand, von Carl dem Großen an, der die Sachsen mit dem Schwerdte cultivirte und bekehrte, bis auf Carl den Vierten, der in der güldnen Bulle den eigentlichen Reichs-Abschied schrieb, (um mich eines merkwürdig gewordenen Ausdrucks zu bedienen) und von dieser Periode wieder bis zu dem Westphälischen Frieden. Man betrachte die unglücklichen Schicksahle der deutschen Länder im Uebergange zu ihrer itzigen Form. Was ist dann die deutsche Reichsgeschichte anders, als ein Gewebe, oder eine Kette zusammenhängenden Uebels? und, da sie das ist, so ist es hinreichend iedes Buch, welches man will, über die Geschichte Deutschlands nachzulesen, um darin eine Beweisfolge der Zer-

rüttungen zu finden, die Deutschlands Constitution nach sich gezogen hat.

Freilich haben alle Staaten in der Welt ihre Zerrüttungen gehabt, und fast überall ist die Geschichte eine Erzählerinn menschlicher Entsetzlichkeiten. Doch ist nicht zu leugnen, daß nirgends die Blindheit weiter ging, und nirgends schwerer geworden ist, — ia noch heutiges Tages wird, — zu vertilgen, als in Deutschland. Nirgends ist sie so tief eingewurzelt gewesen. Nirgends hat die Päbstliche Tyrannie weiter ihr blutiges Possenspiel getrieben; die großen Gaukleien menschlicher Thorheiten wurden hier erzeugt. Die Kreutzzüge, die Inquisition selbst, nahmen hier ihren Ursprung. Mönchsorden folgten auf Mönchsorden, Stifter auf Stifter, Klöster auf Klöster. Päbstliche Boten wurden weltliche Richter, Geistliche, mächtige Regenten; Frankreich und Portugall hatten ihre Chevallerie, Deutschland hatte sein Faustrecht. Will man Vergleichungen aus einerlei Zeitalter anstellen, so nehme man einen Deutschen und einen Mauren Spaniens, ienen in seiner Burg, diesen in den sinnreichen Sählen des Alhambra und in den blühenden Städten von Granada, und beurtheile den Unterschied der Ausbildung.

Kaum waren sechzig Jahre verflossen, seitdem die deutsche Verfassung durch lauter Anarchien zu einer gewissen Consistenz gelangt war, in der sie

eigent.

eigentlich aufhörte ein einziges Reich auszumachen, und kaum war durch die güldene Bulle und mehr noch durch veriährten Besitz ieder einzelne deutsche Staat ein für sich bestehendes Reich geworden, als man Spuren der Verbesserungen, oder viel mehr große Revolutionen entstehen sah, welche das Joch abschüttelten, unter dem bisher die Menschheit erlegen hatte. Sachsen und Hessen, die mächtigsten und folglich die unabhängigsten deutschen Staaten, beförderten das Werk der Reformation, das politisch oder nach Grundsätzen der Staatskunst betrachtet eben so wichtig ist, als im Theologischem Gesichtspunkte; sie gaben Völkern das große Beyspiel einer Volksverbesserung, und thaten das mit weisen und entschloßnen Schritten auf einmahl, was hernach und noch itzt mächtige Fürsten nur schüchtern und unvollständig oder stückweise und im Kleinen nachzuahmen wagen. Brandenburg, dieser Baum, der schon im Keime stark war, folgte bald dem Beyspiele Hessens und Sachsens, Braunschweig trat auch hinzu und in diesem glücklichen Lande ward der Grund zu einer Aufklärung gelegt, die ihm in unsern Zeiten den Vorzug zuzog, einen der weisesten und thätigsten Fürsten auf dem Throne seiner Beherrscher zu sehen.

Wem fallen hier nicht zwo gleich richtige Bemerkungen ein? die eine, daß Deutschland früher aus seiner Barbarey hervorgegangen seyn würde,

wenn seine Kayser-Constitution ehe durch Capitulationen oder sonst vernichtet worden wäre. Die zweyte, die, wenn iene als problematisch angesehen werden sollte, desto unleugbarer darstehet, daß da mächtige Regenten Deutschlands das Joch der Blindheit abwerfen wollten, und ihre und der Menschheit Rechte zu behaupten anfingen, das Kayserthum Deutschlands ihnen die größte Hindernisse in den Weg legte, und gerne im Zertrümmern der neuen Schöpfung das erste Chaos uralter deutscher — Kayser und Päbstlicher — Barbarey wieder eingeführt hätte. Unter einem Carl dem Fünften, der viele große und glänzende Eigenschaften besaß, der überall in der Geschichte eine große Rolle spielt, ausser in Deutschland, ward das Kayserthum eine unseelige Quelle hundert und dreißigiährigen Elends, aus der nachmals die Ferdinande schöpften, und die am Ende die Reformation so entstellte und so ohnmächtig machte, daß man izt Mühe hat, sie zu erkennen, und kluge Fürsten ihr neues Werk, so wie ehemals 1517. beginnen müssen.

Das Gemisch von Thorheit und Grausamkeit, vom Lächerlichen und Blutigem, vom Ungereimten und Gewaltsamen dieses Zeitalters ist nie genug mit starken Farben geschildert worden. Nicht blos Verfolgungen, nicht blos Kriege, in denen die Zwietracht die Geißel, die sie den Ferdinanden lieh, aus Bigotterie und Ehrgeitz flochte, waren die Hindernisse, welche

gutgesinnten Fürsten durch das Kayserthum in den Weg gelegt wurden. Concile, Reichstäge, Synoden, Congresse, oder wie alle diese lächerliche und ernstlich betriebnen Possenspiele heissen, häuften Formalitäten auf Formalitäten, um, durch pedantischen Aufenthalt und schulmäßige Ermüdungen, Wahrheiten in das Gleise alter Thorheiten zu bringen, und würksamer noch, als selbst durch offenbare Kriege den simpeln und edlen Gang der Aufklärung zu stören, den unabhängige Fürsten, und freye Staaten, wie die Schweitz, ohne Mühe, ohne Widerspenstigkeit, ohne Blutvergießsen, mit der Macht großer Seelen beförderten und in ihrem Gebiete allgemein machten.

Die Erfahrung beweißt die Unmöglichkeit, daß Menschen, Fürsten und andere, wenn sie Neuerungen vorschlagen, wenn sie etwas wollen, das zum Besten der Menschheit, zur Aufnahme einzelner Staaten, zur Ausbildung überhaupt abzielet, das Neue als einen gutgemeinten Vorschlag ansehen, es prüfen, gut heißen oder verwerfen, und nur dann erst, wenn Hindernisse dem gutgefundenen Vorschlage in den Weg geleget werden, mit Waffen in der Hand ihre Rechte und Vortheile unterstützen können? Jede neue Idee wird als eine Irrung behandelt, mit Zank und Kampf bestritten, und dann erst, wenn man sich ermüdet, die neuen Ideen aber so verunstaltet hat, daß sie sich selbst nicht mehr ähnlich sind, durch Unterhandlungen

beur-

beurtheilt und gütlich beygelegt. Das ist die Geschichte aller Kriege und aller Negotiationen, die nicht blos auf der Begierde gegründet sind, Eroberungen zu machen, und ebenfalls aller polemischen Streitigkeiten. Nirgends war es sichtlicher so, als bey der Reformation. Unglücklicher Weise ist in Religionssachen wo blos kalte Ueberlegung gelten sollte, Toben und Kriegen so eingerissen, daß noch itzt allen denen, die in Religions-Materien, Parthei nehmen, die gesunde Beurtheilungskraft fehlet, der Eifer führt die Waffen, und die Vernunft schweigt, oder wird nicht gehört.

Kein Wunder also, daß iemehr noch das Kayserthum Einfluß auf die Verfassung einzelner deutscher Staaten hatte, iemehr also gemeinschaftliche Uebereinstimmung zu Verbesserungen nöthig war, desto mehr das Werk der damahls überall so nöthigen Reformation Schwierigkeiten fand, obgleich das Verderben so weit ging, daß selbst das unwissende, und mehr durch schlechte Sitten, Barbarey und lächerliche Ceremoniel-Streitigkeiten, als durch Weisheit ausgezeichnete Tridentinische Concilium unter vielen Thorheiten etwas Gutes stiften und anordnen mußte. Kein Wunder dagegen, daß iemehr einzelne Regenten und Staaten aus eignen Triebfedern, ohne Rücksicht auf eine gemeinschaftliche Verbindung Deutschlands handeln konnten, desto freier und leichter das Licht

der

der Reformation, oder welches einerlei ist, der Aufklärung der gesunden Vernunft, ausbrach.

Nie wären Luther, nie Calvin und Zwingel, Stifter einzelner Sekten geworden, die dem Christenthum eben so zuwider laufen, als das Pabstthum, wäre Deutschland ganz von freyen Fürsten beherrschet worden. So wie in England eine Englische Kirche entstand, so wie der König das einzige rechtmäßige Oberhaupt derselben ward, wenn gleich der Auswurf aller Tyrannen aus niedrigen Gründen diese Revolution bewürkte, so würde das Christenthum in Deutschland, so viel, als solches bey unsern verdorbenen Sitten möglich ist, zu seiner ursprünglichen Reinigkeit zurückgeführt und die kirchliche Verfassung dem Regenten und seinen Gerichtshöfen ganz untergeordnet worden seyn, wenn es, eben des Kayserthums halben nicht nothwendig geworden wäre, gleichsam einen statum in statu zu schaffen, und dem Pabstthum, den Calvinism oder das Lutherthum entgegen zu setzen. Wir dürfen hoffen, daß die Reformationen (denn wer nur von einer Reformation redet, redt blos von einem neuen Abgotte, auf der Stelle der alten,) daß sie, sage ich, in Deutschland um so viel weiser ausgeführt worden wären, als in Engeland, ie größer die Vorzüge waren, die die deutschen Fürsten vor Heinrich VIII. hatten, und ie weniger ein solcher Umsturz in dem Religions- und Staatssystem zu befürchten war, als unter den Britten

durch

durch die blutige Regierung einer Maria und die bürgerlichen Kriege entstanden, deren Folgen bis unter Georg I. gefühlt wurden.

Das, was wir vielleicht mit Recht bewundern müssen, ist, daß bey der Verwirrung in der Deutschlands Gemeinwesen die Eigenmacht einzelner Fürsten stürzte, diese noch durch eigene heroische Tugend, die ein Zug ihres National-Charakters ist, so weit in der Errettung der Menschheit vom Joche der Hierarchie, des geistlichen Eigennutzes, des Aberglaubens und der Blindheit hervordringen konnten, da übrigens Deutschland in die größte Unwissenheit versenkt blieb; vor Leibnitz keine gesunde Philosophie, vor der Aufhebung des Edikts von Nantes wenig Industrie und selbst vor unserm Zeitalter, vor der Regierung eines Friedrich des Großen wenig Cultur der schönen Künste, und, ich darf es sagen, vor der Erscheinung der Briefe die neueste Litteratur betreffend, und der zu gleicher Zeit bis auf unsern itzigen Zeitpunkt aufstehenden Geistern, fast gar keinen Geschmack hatte, den Gellert, Lessing, Mendelssohn, Wieland, erst gebildet haben.

Man lese, in welchem Fache der Gelehrsamkeit man will, die deutschen Schriftsteller bis auf die Periode in der wir leben, und man muß sich wundern, wie geschmacklos, wie pedantisch, wie verworren sie noch vor zwanzig bis dreißig Jahren schrieben. Dieses ist desto unbegreiflicher, da doch die

die Engeländer, die Franzosen, selbst die Holländer ihnen Muster der wahren Litteratur und des ächten Geschmacks aufstellten. Ich gehe nicht, wie man siehet, auf die Zeiten der Medicis in Florenz zurük, um zu zeigen, welchen Vorzug ein einzeln unabhängiger Staat vor einem durch unnatürlichen Zwang gebundenem Reiche hat. Ich könnte itzt noch lebende alte Schriftsteller als Zeugen der pedantischen Barbarey nennen, mit der sie zuerst aufstanden und in Deutschland sich einen Namen zu verschaffen wußten. Es ist das Schiksahl der Staaten, daß sie sich aus sich selber bilden müssen, und daß, wenn dieser Bildung Hindernisse in dem Wege liegen, die Beyspiele des nächsten Nachbaren würklos bleiben. Daher waren noch zu einer Zeit, da in Engeland und Frankreich die Musen den Thron umgaben, steife Etiquette, Stolz und Unwissenheit die untrüglichsten Kennzeichen der Deutschen, und eben daher herrscht noch zu unserer Zeit in vielen deutschen Staaten eine bewundernswürdige Finsterniß, die den mächtigsten Landes-Collegien heilig scheinet, und über die der auswärtige Zeitungsschreiber spottet, wenn das zur Blindheit gewöhnte Auge vor iedem Schimmer der Erleuchtung erschrickt, und da, wo es diese sieht, über einen Funken, der aus einem Kiesel fliegt, ein Aufsehen erregt, als ob es ein Bliz wäre, die Welt zu erleuchten, oder ein Brand, sie an den vier Ecken anzuzünden.

Unstreitig herrschet zu unsern Zeiten in den Staaten Deutschlands, wo der nexus imperii am wenigsten gefühlt wird, die größte Aufklärung. Ich will hier gleich zuerst die protestantischen Staaten unter einer allgemeinen Benennung anführen. Diese, die sich so glücklich auszeichnen, haben offenbar durch die kluge Erfindung eines Corporis Evangelici und einer Itionis in partes, einen statum in statu gebildet, oder dem Kayserthum Deutschlands einen Mitregenten zur Seite gesetzt. Hiedurch ist der nexus imperii nothwendigerweise geschwächt worden, und wenn gleich der Verbund eines Corporis evangelici auf die protestantischen Staaten wieder einen ähnlichen Zwang legt, wie das Kayserthum auf ganz Deutschland, so hat er doch das wichtige Gute gestiftet, dem weit größern Zwange des nexus imperii die protestantischen Staaten so oft zu entziehen, als sie es für gut finden.

In den protestantischen Staaten selbst, steigen die Grade der Aufklärung in der Maaße, als ihre Unabhängigkeit vom Reichs-nexu zunimmt. Zuerst stehen die, die den herzhaften Entschluß faßten, sich ganz vom deutschen Reiche zu trennen, und die in vieler Hinsicht unter allen Deutschen den Vorzug verdienen; ich meine die Schweitzer. Wo ist ein kleiner Fleck Landes, der so viele berühmte Männer hervorgebracht hat, als die protestantische Cantons der Eidgenossenschaft? Wer Deutschland kennt, wird leicht weiter urtheilen

können,

können, und hier muß es iedem auffallen, daß itzt Chursachen das letzte in der Reihe der protestantischen Staaten ist, so viel man daselbst auch für die Künste gethan hat, und so blühend Leipzig auch durch seine Akademie und mehr noch durch seinen Buchhandel ist.

§ 2.

Wenn man die allgemeinen Betrachtungen verläßt, welche die Sitten-Verbesserung und die Aufklärung Deutschlands an die Hand geben, und wenn man in das Innere der Deutschen Reichs-Verfassung hineingehet, so sind die ersten Fragen, die hier aufstoßen: Was ist der Kayser? und worinn bestehet das deutsche Kayserthum?

Voltaire, den ganz Europa bewundert, und den einige darüber erzürnte Menschen sehr heftig tadeln, als wären sie klüger, als ganz Europa und größer, als Voltaire, dieses seltene, und, so viel ich noch Nationen und Menschen kenne, einzige Genie, er den der berühmte Richardson in Edingburg mit Recht unter seine Muster in der Geschichts-Erzählung setzet, und der im Lachen gründlichere und tiefsinnigere Sachen hervorbringt, als der ganze Haufe seiner Gegner in ihrem ernstlichsten Ernste, der wahre Weisheit mit der Grazie der Dichtkunst schmückte, und eben so leicht der Ueberzeugung edler Wahrheiten, als den Thränen des Gefühls und den Empfindungen der Mensch-

lichkeit zu gebieten wußte; dieser Voltaire, den ich mit einem angehenden Dichter eben so wenig für einen Satans-Kopf sitzen lassen möchte, als Klopfstok, und Christus nach ihm, für einen Rousseau-Kopf, sagt von dem heiligen Römischen Reiche sehr treffend und gründlich, daß diese Benennung drey Unwahrheiten enthalte. Heilig ist Deutschland nicht, weil Ketzermacher über Ketzermacher darin entstehen, und doch durch Reichsgesetze offenbare Schismen zugelassen worden sind, welches die drey Herren Joste und Herr Haen nebst andern, noch nicht vergeben können. Von allem, was Römisch war, ehe Rom aufhörte Rom zu seyn, findet man in Deutschland nirgends eine Spur, es sey denn in Friedrichs Disciplin und Tapferkeit. Tacitus sagte zu seiner Zeit von den Deutschen: Plus hic mores valent, quam alibi leges; Er wollte hiermit sagen; In Rom richten Gesetze wenig aus, weil ihnen die Sitten nicht zu Hülfe kommen. Glaubt man, daß Deutschland hierin Römisch geworden sey, so habe ich nichts dagegen. Daß Deutschland kein Reich ausmacht, lernt man aus der Geographie und noch mehr aus dem Staats-Interesse der deutschen Länder.

Dem ungeachtet hat das sogenannte heilige Römische Reich ein Oberhaupt, der den Titel eines erwählten Römischen Kaysers hat, den man überall Römischen Kayser nennet, und den die deutschen Fürsten, die Kronen tragen, für primum inter pa-

res

res ansehen. Ich bleibe zuerst bey der Benennung des Kaysers stehen.

Die Deutschen wählen einen Römischen König, der, wenn er vom Pabst in Rom gekrönt ist, den Titel eines Cäsars oder Kaysers erhält. Die päbstliche Krönung unterbleibt schon seit Jahrhunderten, und nun haben die Deutschen keinen Kayser mehr, sondern blos einen zum Römischen Kayser erwählten König.

In allen diesen Begriffen ist nicht der geringste Zusammenhang. Ein Römischer Cäsar hat so wenig Verbindung mit dem deutschen Reiche, als ein deutsches Oberhaupt mit dem Pabste. Zu Rom rief nie der Pontifex maximus, wohl aber, bis Constantin sie abschafte, die prätorianische Garde bisweilen einen Feldherrn zum Cäsar aus. In Deutschland würde es weit anständiger seyn, wenn man doch einen Kayser haben will, solchen ohne weitere Bestätigung so anzunehmen, wie er gewählt wird, und die sonderbare Ceremonie der geistlichen Salbung und Krönung, die man nun einmahl für nothwendig hält, durch den Churfürsten und Erzbischof von Maynz verrichten zu lassen, der als ein wählender Repräsentante des Reichs ein größeres Recht hat, das deutsche Oberhaupt einzusetzen, als der Erzbischof von Rheims, mit Beybehaltung eines Mährgens, über das die ganze Welt lacht, einen König von Frankreich und Navarra, der nie stirbt, zu krönen und zu salben.

Man begreift nicht, wie ein Fürst zum Kayser erwählt seyn könne, ohne Kayser zu seyn, wie die Deutschen einen Römischen König wählen, und dieser erwählte Kayser durch den Pabst würklicher Kayser werden, und doch auch ohne den Pabst als erwählter Kayser bestehen kann. Wir haben, wo ich nicht irre, in Rußland Beyspiele gehabt, daß die Krönung, die in Moscau geschehen soll, lange ausgesetzet worden ist. Aber deswegen ist es doch meines Wissens, keinem eingefallen, zu behaupten, daß die Beherrscher Rußlands nicht mit der Kayserlichen Würde bekleidet waren, so lange einer ihrer Unterthanen eine an sich unnütze Cerimonie unverrichtet gelassen hatte. Die von den Römisch-Catholischen Christen dem Pabste beygelegte Titulatur der Heiligkeit kann in Ansehung Deutschlands keinen Unterschied machen, oder wenigstens dieser doch niemahls für den Protestantischen Theil Deutschlands gelten, welcher, das Oesterreichische Haus ausgenommen, bey weitem der überwiegendste ist. Der Titel eines Römischen Kaysers ist also für ein deutsches Oberhaupt eben so viel, als der eines Königs von Jerusalem, den der Kayser auch führet.

Ist es nicht einerley, wird man vielleicht sagen, woher eine Benennung komme, wenn nur die Sache da ist; Wir sind nun einmahl an den Namen eines Römischen Kaysers gewohnt, und keiner bekümmert sich um das Beywort erwählter,

das auf Münzen oder in Titulaturen stehet, die man übersiehet? Hierauf ist vieles zu antworten. Erstlich ist es nicht einerley, wie eine Benennung berichtiget werden könne, sondern in ernsthaften und wichtigen Dingen ist es wesentlich nothwendig, daß eine Benennung anpassend sey, und mit eben der Würde behandelt werde, wie die Sache selbst. Zweitens ist in dem Falle, von dem hier die Rede ist, die Sache selbst gerade nicht da.

Je wichtiger der Gegenstand ist, den wir bezeichnen wollen, desto nothwendiger und wichtiger wird es, die Benennung der Sache anzupassen, sonst verliehren wir bald das Wichtige aus den Augen und hängen Chimären nach, oder zufälligen Dingen. Bey unsern meisten Einrichtungen ist es uns so gegangen. Wenige sind das, was sie seyn sollten, wenige Menschen üben die Pflichten ihrer eigenthümlichen Bestimmung aus, blos weil falsche Namen falsche Ideen veranlasset haben. Ohne die Benennung eines Pabstes würden wir von niemandem, als von einem Bischofe in Rom etwas wissen. Ohne den Titel der Bischöfe und der Erzbischöfe würden wir nur Metropolitane kennen. Der Stolz unsers Adels, unserer kleinen Prinzen, ist nichts als Stolz der Benennung. Bürger würden mehr Bürger, Regenten mehr Regenten seyn, wenn nicht Namen, die keine Sache ausdrücken, die Menschen befriedigte. Was heißt die Stuffenleiter von Fürsten und Her-

 zögen

zögen zu Königen und Kaysern; Können Beherrscher mehr als regieren und Heere anführen, und können sie höhere Benennungen haben, als solche, die von den höchsten Vorzügen und Geschäften genommen sind, die sie haben können. Bey den Römern hieß rex qui regit, interrex qui interdum regit, imperator qui imperat, dux qui ducit, comes qui comitat, eques qui equitat. Hier erinnerte der Name an Pflichten, so wie bey den Griechen der bloße Name Tyrann, der guten und bösen Regenten beygelegt wurde, republikanischen Freiheitssinn einflößte. Was bedeutet dagegen das deutsche Wort Kayser, König, Churfürst? Höchstens ruft es den Vorzug der Krone, des Hermelin-Mantels, und solche unwesentliche Größen heutiger Zeiten dem Gedächtniße zurück. Ist man erst gewöhnt, einen Schall für Etwas zu erhalten, entfernt man sich von der Wichtigkeit der Realität, so wird zuletzt das Reelle selbst zum Schalle, wie die modernen Beinahmen des Großen, des Vaters des Vaterlandes beweisen. So war die Benennung eines römischen Kaysers einzig und allein Schuld daran, daß die alten Kayser so lange der Eroberung Italiens nachhingen, daß sie darüber Deutschland verlohren, daß sie dadurch die Päbste, die auch in Rom herrschen, oder wenigstens nicht von Deutschen beherrscht seyn wollten, zwangen, gegen sie zu verfahren, in Deutschland, an das sie sonst vielleicht weit weniger gedacht haben würden, den

Herrn

Herrn zu spielen, und indem sie dort Anhang fanden Stärke genug zu gewinnen, ihr Joch über ganz Europa auszubreiten.

Ist nun eine Benennung wichtig, wenn in der That etwas Wesentliches dadurch bezeichnet wird, und müssen wir uns daher angelegen seyn lassen, sie zu berichtigen, wenn sie unbestimmt, oder gar irrig ist, so ist ebenfalls sehr viel daran gelegen, daß man nicht an Benennungen hänge, wenn gar kein Gegenstand da ist, der dadurch bezeichnet werden soll. So sehr wir also Recht haben würden, die Benennung eines erwählten Römischen Kaysers, oder den gebräuchlichen Kaysertitel zu verwerfen, wenn Deutschland würklich ein Oberhaupt hätte, das dadurch bezeichnet werden sollte, eben so sehr haben wir Recht gegen die Kayserbenennung Einwendungen zu machen, da in der That, das was unter der Kayserwürde verstanden werden soll, in Deutschland nicht da ist.

§. 3.

Um diese Behauptung zu beweisen, müssen wir untersuchen, in wie fern Deutschland ein Oberhaupt habe, oder worinn das Kayserthum in der Person des Kaysers, bestehe.

Ich sage, in der Person des Kaysers; denn ein anders ist es zu untersuchen, in wie ferne der nexus imperii bestehen könne und müsse, ein anderes, in wie ferne dieser nexus ein Oberhaupt,

ein Kayserthum, eine Kayserwürde gebrauche, oder würklich habe. Daß der nexus imperii auch ohne Kayserthum bestehen könne, will ich in den folgenden Paragraphen untersuchen, und zugleich erörtern, ob die Beybehaltung desselben nothwendig und nützlich sey. Hier bleibe ich bey der Frage, ob die Kayserwürde in der That die Macht und das Ansehen eines deutschen Oberhauptes in sich begreife, oder ob sie ein bloßer Titel, eine bloße Chimäre sey?

Wir können die constituirenden Eigenschaften eines Oberhauptes in nichts anders setzen, als in der Gesetzgebenden oder Exekutivischen Macht. Der Antheil den der Kayser an derselben hat, bestimmt einzig und allein das wahre Wesen und den Werth seiner Würde. Ist dieser Antheil so gering, daß die Pflichten, Geschäfte und Vorrechte eines Oberhauptes fast ganz verschwinden, so haben wir blos einen Schatten, wo wir ein Wesen suchen, und so ist das Kayserthum, in der Person des Kaysers eine bloße Chimäre.

Nun werfe man einen Blick auf den ganzen nexum imperii, sehe, welche legislatorische oder exekutivische Pflichten dem Kayser aufliegen, in wie weit die Macht und das Ansehen desselben die ganze Constitution Deutschlands aufrecht erhalten, den Gesetzen Kraft, den Bedrängten Schutz ertheilen und den Mängeln in der Constitution abhelfen kann, und beurtheile dann, ob Deutschland

etwas

etwas weiter habe, als die Person eines Kaysers, und ob das Kaysertһum würklich Etwas sey, oder Nichts?

Um dieses gründlich auseinander zu setzen, müßte ich den ganzen nexum imperii durchgehen, zeigen, worin er bestünde, wie die souverainen Mächte und Freystaaten Deutschlands unter einander verbunden sind, in welchem Verhältnisse sie mit dem Kayser stehen, wie weit dessen Einfluß gehe; Ich müßte zu dem Ende die Reichsgesetze insonderheit die güldene Bulle, den Westphälischen Frieden und die Wahl-Capitulation zur Hand nehmen; und aus ihnen darthun, welche Vorrechte dem Kayser übrig sind, wie weit das Churmainzische Direktorium sich erstrecket, in wie ferne das Corpus Evangelicum dem Kaysertһum untergeordnet ist, welches Gewicht der Kayser am Reichstage und bey den Reichsgerichten hat, wie weit sich seine Gewalt über dem Vertheidigungszustand des Reichs erstrecket. Wer siehet aber nicht, daß eine solche Erörterung nichts weniger in sich begreift, als eine gänzliche Abhandlung des deutschen Statasrechts, die hier theils unnütz, theils viel zu weitläuftig seyn würde.

Anstatt also aus der ganzen Verfassung Deutschlands zu zeigen, daß das Kaysertһum nichts als ein Schattenwerk ist, will ich es lieber einem ieden, der sich hierzu geneigt findet, überlassen, zu untersuchen, worin das Wenige Wesentliche noch be-

stehet, daß der Kayserwürde Deutschlands würklich übrig gelassen ist. Das Verzeichniß der Vorrechte, wodurch der Kayser seine Würde in Thätigkeit setzen kann, wird überaus gering ausfallen, und sollte iemand es entwerfen wollen, würde er weiter nichts, als den Beweis führen, daß zu solchen Vorrechten in der That kein Kayserthum, und folglich kein Kayser nöthig war.

Man würde alsdenn sehen, daß die meisten Vorrechte eben so chimärisch sind, als das Kayserthum selbst durch seine Unbedeutendheit wird. Ich will nur eines zum Beyspiele erwähnen: die Ernennung des Reichsadels. Nach den gemeinen Begriffen ist das, was wir Adel, ich meine den erblichen Adel, nennen, das Vorrecht der Geburt eines Standes, der sich in einem Lande, entweder als Vasall, das heißt durch Besitzung grosser Güter, oder durch Verdienste in der Regierung und in der Vertheidigung des Staats herVorzeichnet. So widersinnig es schon ist, hiebey etwas erbliches zu denken; so sehr müßen wir vielmehr zugeben, daß die Vorrechte des Adels völlig chimärisch werden, wenn wir ihn ganz ohne die ihm oben beygelegte Eigenschaften gedenken wollen. Und doch müßen wir dieses bey dem Reichsadel. Ohne Beziehung auf ein gewisses Land, in dem Reichthümer oder Ehrenstellen ein wahres Gewicht ertheilen, ist das Vorrecht des Reichsadels blos eine leere Eitelkeit, die Befriedigung

digung des Stolzes mit einem Schalle ohne Würklichkeit. Sollte der Reichsadel etwas mehr seyn, so müßte er zu immediaten Vorrechten verhelfen, die allein dem Kayser und dem Gesammtreiche unterworfen sind. Dergleichen Vorzüge giebt es nicht. Der Kayser kann niemand zum Vasäll des deutschen Reichs machen, er kann niemanden, weder persönlich noch realiter der Abhängigkeit von einem deutschen Staate entziehen. Wenn er daher iemandem dem Adel ertheilt, (in den Staaten die nicht von Königen beherrscht werden, die selbst in den Adelstand erheben können,) thut er eigentlich weiter nichts, als den Landadel dieses Staats zu vermehren, oder Oesterreichische, Sächsische, Meklenburgische, Hessische, u. s. w. Ritter, Grafen und Baronen zu machen, die den freilich, so wohl überall in Deutschland, als in auswärtigen Reichen, nach Europäischer Sitte, gleich geachtet werden müssen. Dieses ist freilich ein großes Vorrecht, dazu bedarf es aber keines Kayserthums. Es ist vielmehr sonderbar, daß souveraine Fürsten, die selbst Ritterorden, diese ursprüngliche Unterscheidungszeichen des Adels, stiften und austheilen, nicht auch in ihrem Gebiete in den Adelstand erheben können; und eben so sonderbar ist die Chimäre zu der die Ertheilung des Reichsadels geführt hat, da Deutschland dadurch mit einem sogenannten hohen Adel überschwemmt worden ist, mit dem man im Grunde gar keinen Begrif verbinden

binden kann, und da eine Menge Fürsten und Prinzen entstanden sind, die für weiter nichts, als für Privatpersonen gelten können, und in der That nichts Fürstliches haben, als die Benennung. Für eigentliche Fürsten können wir nur regierende, oder immediate Häuser und mithin alle Angehörige derselben ansehen. Dieser Begrif ist in Rußland damit verbunden, und ieder Monarch der nicht Aristokraten neben sich dulden muß, wie in Pohlen, sollte nie einen andern Begrif damit verbinden, und folglich da keine Prinzen schaffen, wo blos er princeps und primus, das heißt Prinz und Fürst, seyn kann. Thut er es doch, so wird der fürstliche Titel entweder eine ihm nachtheilige Würde, oder wie im deutschen Reiche blos eine theatralische Dekoration eines Akteurs, der den Fürsten spielt.

Die Ohnmacht des Kayserthums verursacht, daß keiner der sich an einem deutschen Hofe aufhält, es sey in Wien, oder in der Hauptstadt eines Reichsstandes, so sehr er sich auch um die Staatsverfassung des Landes bekümmert, irgend eine Spur des Einflusses des Kayserthums auf die innere Constitution des Landes findet. Weder die unvermeidlichen Verhältnisse, in denen ein Nachbar mit dem andern stehet, noch die Rücksicht, in der ein dem ganzen Reichsbunde untergeordneter Staat mit dem Oberhaupte des Gemeinwesens stehen sollte, zeigen Merkmahle der Kayserlichen Autorität. Der kleinsten Reichsstadt, bis zum mächtigsten

tigsten Reichsstande, ist der Kayser nichts mehr, als Apoll den Dichtern, nur daß der Künstler diesen aus Marmor oder Gyps bildet, und jener in Frankfurth ausgerufen wird.

Wäre der Einfluß des Kayserthums auf die Reichsstände nicht so unbedeutend, als er itzt ist, so würde eine sehr große Verwirrung daraus entstehen. Mächtige Reichsstände würden sich diesem Einflusse entziehen, kleine aber demselben ganz unterworfen, und dann die deutsche Reichsfreiheit völlig für sie verlohren seyn. — Man sieht, daß ich hier nicht von Thätlichkeiten rede, nicht von dem Uebergewichte, welches das Haus Oesterreich, als eine ansehnliche Macht, im deutschen Reiche haben muß. — Ich rede von dem Einflusse, den ein Kayser constitutionsmäßig auf die deutschen Stände hat. Wäre dieser in gewissen Vorrechten gegründet, so würde, sage ich, halb Deutschland einen Herren haben, und halb Deutschland aus unabhängigen Staaten bestehen.

§ 4.

Macht nun gleich Deutschland kein Kayserthum aus, an dessen oberster Spitze der Kayser stehet, und folgt hieraus, daß ohne Schaden für den Reichsbund, die Kayserwürde, als eine Benennung ohne Realität, eingehen könnte; so bestehet doch noch immer ein gewisser nexus imperii, und die Frage bleibt noch zu entscheiden übrig, ob es

gut wäre oder nicht, den nexus imperii aufzuheben? Es scheint unleugbar zu seyn, daß ein solcher nexus ohne Kayser fortdauern könnte, da er, wie ich gezeigt habe, in der That ohne denselben bestehet. Ich könnte daher unterlassen, weiter davon etwas zu erwähnen; da aber noch einige Zweifel übrig seyn möchten, wird man mir erlauben, diese aus dem Wege zu räumen, ehe ich den Nutzen des nexus imperii selbst untersuche. Die vorläufige Frage ist also, kann der nexus imperii ohne Kayser bestehen, oder muß er mit dessen Würde wegfallen?

Wir haben an der Schweitz und an Nord-Amerika Beyspiele vieler Staaten, die sich in einem sehr engen Bunde mit einander vereiniget haben, ohne ein wahres oder ein scheinbares Oberhaupt anzuerkennen. Es ist nicht einzusehen, warum nicht eben dieses in Deutschland möglich seyn sollte.

Der größte Nutzen, den ein Oberhaupt einem Bunde vieler souverainen Staaten geben kann, ist überall, wo Ausführung nöthig ist, der Betreibung Schnelligkeit und Thätigkeit zu ertheilen; in Berathschlagungen Vorschläge zu thun und Entschlüsse zu bewürken; in Handlungen Würksamkeit und Leben zu verbreiten. Daher mußte der Bund der vereinigten Niederlande ein Oberhaupt haben, so lange dieser Staat seine Constitution zu entwickeln und zu befestigen hatte, und dadurch entstand die Statthalterschaft, welche durch einen mehr als

funfzig=

funfzigjährigen Streit um Freyheit, durch die vielen folgenden Kriege, und durch die Verwickelungen mit dem Staatsinteresse der Nachbaren, theils in die Constitution der vereinigten Provinzen so verflochten worden ist, daß man vergebens gesucht hat, sie abzuschaffen theils der Erhaltung des Verbundes bey dem getheilten innern Interesse immer nothwendig wird. Die Schweitz, welche ihre Felsen zur Vormauer hat, die sie gegen Angriffe sichern, hat nie Ursache gehabt, daran zu denken, sich ein Oberhaupt zu wählen, und doch ist wohl kein Verbund sicherer als der Schweitzerische.

Betrachten wir die Natur eines Verbundes vieler Staaten etwas näher, so fallen uns folgende Sätze auf.

1) Je mächtiger die Staaten sind, die einen Bund mit einander ausmachen, oder ie mächtigere Staaten sich unter den Verbundenen finden, wenn sie auch nicht alle gleich stark sind, desto weniger ist ein Oberhaupt nöthig. Hier läßt sich nemlich, wie dies der Fall in Deutschland ist, kein Interesse gedenken, man nenne, welches man wolle, das nicht einen von den mächtigen Staaten an der Spitze habe, der demselben alle die Dienste noch weit schneller und sicherer, leistet, die man von einem gemeinschaftlichen Oberhaupte erwarten kann. Wo ist ie der Fall gewesen, da Deutschland zu einem Oberhaupte seine Zuflucht hat nehmen müs-

 sen,

sen, und wie kann man diesen Fall auch nur als möglich gedenken?

2) Je weitläuftiger die Länder und Reiche sind, die miteinander einen Verbund ausmachen, desto weniger ist es möglich, ein Oberhaupt des Verbundes zu haben. Ein Oberhaupt wird zu Nichts, so bald man sich nicht mehr die Vereinigung aller Stimmen, oder der Mehrheit der Stimmen, die als einstimmig gilt, in einer Meinung denken kann. Sobald daher ein Verbund so weitläuftig ist, daß hier ein Interesse herrschen, und dort gleichgültig einem stärkern Interesse ganz entgegen streiten kann, so hat nicht mehr der Verbund ein Oberhaupt, sondern das Interesse, worauf es ankommt, muß sich den dazu wählen, dem am meisten daran gelegen ist, entweder es zu betreiben, oder keinen Antheil daran zu nehmen, oder es zu bestreiten. Gehet nun ein entgegengesetztes Interesse so weit, daß der eine Theil des Verbundes wider den andern öffentlich auftritt, es sey in Kriegen oder in der Verwaltung der Constitution, so wird das Oberhaupt gar zur Parthei, welches noch schlimmer ist, als nichts zu seyn. Dieses ist wiederum der Fall in Deutschland. Alles Staatsinteresse ist hier getheilt, und entgegenstreitend. Sich einen Kayser zu denken, der durch neutrale Gesinnungen es zu vereinigen suchen könnte, ist fast lächerlich. Der ewige Friede des Abt St. Pierre ist möglich, aber Einheit des Staats-Interesse

tereſſe in Deutſchland nicht. Sich einen Kayſer aus einem mächtigen deutſchen Hauſe zu denken, der nicht einer von beyden Partheyen das größte Gewicht ertheilt, iſt noch unmöglicher. Sobald aber dies geſchieht, hat der Verbund kein Oberhaupt mehr, ſondern die eine Parthey des Verbundes hat eine Stütze. Dieſes iſt in Deutſchland in Religionsſachen ſo öffentlich angenommen, daß die Theilung in Partheyen ein Grundgeſetz des nexus imperii geworden iſt, und iedermann, der die itio in partes kennt, weiß, wie viel Politik hier unter dem Vorwand der Religion verborgen liegt. Wollte man daher nach Art des berühmten Montesquieu einen reiſenden Perſianer über Deutſchlands Verfaſſung ſchreiben laſſen, ſo würde er vermuthlich ſeinem Freunde in Iſpahan erzählen, daß Deutſchland zween Oberhäupter habe, die ſich einander das Gleichgewicht zu halten ſuchten, wovon der eine die Oeſterreichiſchen Staaten beherrſche, und der andere die Preußiſchen, und die beyde mehrere Truppen auf die Beine halten, als Thamas Kulikan, da er bis nach Delhy drang.

Iſt es weder nöthig, noch möglich, daß mächtige und weitläuftige Staaten, die einen Verbund mit einander eingehen, ein Oberhaupt haben, welchen Zweck können denn die deutſchen Staaten haben, mit einander in einen Bund zu treten, oder ſich in einen nexum imperii einzulaſſen?

 Soll

Soll ich die Geschichte zur Hand nehmen, die hier wieder meine Leiterin seyn muß, so kann wohl nichts zweckloseres gefunden werden, als die Entstehung des deutschen nexus imperii. Dieser ganze nexus, diese sogenannte Constitution, ist nichts anders als eine dissolutio antiqui imperii, eine allmählig erfolgte Trennung eines vormaligen Reiches von dem nur noch einige Ruinen dastehen, die, wie alle Ruinen, unnütz und unbrauchbar sind. Das ist der eigentliche nexus imperii Germanici.

Sobald die Menschen ihre Wälder und Hütten verließen, und in die nähere Verbindung der Gesellschaft traten, entstand ein Kampf zwischen Freiheit und Herrschsucht, der in allen Europäischen Staaten lange unentschieden blieb, und überall vielfältige Revolutionen hervorbrachte. Die natürliche Freiheit unabhängiger Menschen, die keinen Staat formiren, sondern nomadisch leben; — weise, weil sie unwissend, und glücklich, weil sie arm sind, — in die politische Freiheit vieler von einem Staate abhängiger Menschen zu verwandeln, ist das schwereste Problem, das dem menschlichen Verstande und Scharfsinne aufzulösen gegeben werden kann, und zugleich das wichtigste für das Glück der Menschheit. Der Hang zur Freiheit ist natürlich, und auf der andern Seite der Hang zu herrschen von zunehmenden Glücksgütern, Besitzungen, selbst von der Ausbildung des Verstandes

standes unzertrennlich. Hier den Mittelweg zu gehen, ist der wahre Stein der Weisen, den noch keiner gefunden. Die über diese Sachen reden, verfechten entweder eine Freiheit, die sich nicht für bürgerliche Verfassungen passet, oder opfern auch das Schätzbarste auf, das wir haben, und das Könige ehren sollten, wie der Gottheit heiligstes Gebot. Und verlassen wir den Streit der Gelehrten oder Weisen, um zu sehen, wie die Völker handelten, wie sie es machten, aus einzelnen Familien mächtige Staaten zu bilden, so finden wir noch weit weniger Weisheit; so sehen wir überall die größten Unordnungen, Wildheiten, Grausamkeiten. Der Hang zur Freiheit und der Hang zum Herrschen hat gleich viel Menschenblut vergossen, und was das sonderbarste ist, selten war er völlig getrennt, fast immer war er gemischt, und wie ein Cromwell und andere, kämpften die meisten gegen Despotism für die Menge, indem sie selbst den eisernen Scepter des Despotisms ergriffen. Hieraus entstanden die namenlosen Entsetzlichkeiten, in deren Tirannie sich Anarchie, Empörung, Vertilgung Fanatism und Unterjochung vermischten, und füllten die Geschichte mit solchen blutigen Scenen an, daß man nicht weiß, was von beyden man am meisten verabscheuen soll, die Zügellosigkeit des Hanges zur Freiheit, oder die traurige Oede des Despotism.

Diese Zwietracht bildete die Constitution unserer mehresten Staaten. Wenn daher Montesquieu von der Englischen Verfassung sagt, ce beau sistême a été trouvé dans les bois, so übergeht er die Art, wie die Britten wieder zu dem Besitze des Sistems gelangt sind, das sie aus den Wäldern Deutschlands nach England hinüberbrachten. Keiner Nation hat ein Sistem mehr Blut, grausam vergossen, gekostet, als den Engländern das Ihrige. Aber genug, sie haben es nun, und ist es würklich der Wälder ihrer ersten Vorfahren werth, o Glück ihnen! Frankreich kämpfte auch lange, aber Sieg, oder Uebergewicht eines Einzigen ward dort Entscheidung. In Deutschland siegte weder der Regente, noch die Nation. Einzelne Völkerschaften standen gegen die Alleinherrschaft der Kayser auf, und erhielten nach langem Streite souveraine, oder unabhängige Beherrscher. Ob diese Beherrscher sich gegen die Alleinherrschaft erhuben, um den deutschen Ständen die so sehr gerühmte deutsche Freiheit zu verschaffen, kann ich nicht bestimmen, und hier kommt es auch nicht darauf an, den Grad der Freiheit zu wissen, den Deutschland genießet, und den ich überall finde und ehre, wo weise Fürsten regieren. Hier ist es genug, durch den Weg der Geschichte auf die Spur zu kommen, wo man der Entstehung der deutschen Reichsconstitution nachgehen kann, um in der Verfassung in der sie itzt dastehet, zu beurtheilen,

nach welchen Gründen sie bearbeitet worden ist, und ihre gegenwärtige Gestalt erhalten hat.

Das Ungefehr wollte, oder eigentlicher zu reden, die Lage der Sachen, daß so, wie mächtigere Reichsstände mehr und mehr ihre Unabhängkeit befestigten und das, was sie bereits durch Besitz erhalten hatten, durch Verträge und Gesetze zu bekräftigen suchten, sie nicht für sich allein gewisse Vorrechte ausmachen konnten, sondern solche, in so ferne sie nemlich die Unabhängigkeit betrafen, für alle Reichsstände bedingen mußten. Daher kam es denn, daß, da unter den Ständen viele kleine waren, die in eben dem Verhältnisse mit dem Kayser standen, als die mächtigsten, auch diese gleichen Grad der Souverainität erhielten, und so nicht blos kleine Fürsten, sondern einzelne Städte, einzelne adliche Güter reichsfrey wurden. Diese Nothwendigkeit für viele handeln zu müssen, indem einige mächtige Fürsten eigentlich für sich selbst handeln wollten, veranlaßte, daß der nexus imperii nicht ganz aufgehoben ward, und kein Reichsstand sich unabhängig vom Deutschen Reiche erklärte. Als aber die großen Mächte Deutschlands erst die Souverainität hatten, war es ihnen ein leichtes; sich die Immunitäten und Vorrechte zu schaffen, die sie für vortheilhaft hielten, oder auch zum Theil sich derselben zu bedienen, ohne solche erhalten zu haben. So wurden sie frey von den Reichsgerichten, so machten sie sich frey von den Reichs-

Contingenten und Cammerzielern, so legten sie Zölle an, wie sie es für gut fanden. Weiter gebrauchten sie nichts, sie waren nun würklich von dem deutschen Reiche getrennt, und konnten sich also den nexum imperii der noch übrig blieb, leicht gefallen lassen. Hiezu kam noch, daß da viele kleine Fürsten auch eine große Masse machen, und viele Fürsten, wenn sie gleich nicht zu den mächtigsten gehören, doch ihrer selbst, oder ihrer Verwandschaften halben, von Gewicht und Ansehen sind, man es für politisch und vortheilhaft hielt, ein Mitglied des deutschen Reichs zu seyn, in der Meinung dadurch einen desto größern Einfluß auf die oben gedachte Stände zu haben. Dieses Vorurtheil erstreckte sich so weit, daß Peter der Große, dem nichts entging, was in seinem Zeitalter als nützlich und gut empfohlen wurde, ein deutscher Reichsstand zu werden suchte, und die Deutschen sich fürchteten, einen solchen mächtigen Regenten zum Reichsstand zu haben. Jtzt ist man von diesem Vorurtheile zurückgekommen, nicht allein Rußland, da es weiß, daß es kürzere Wege gehen kann, seine Größe bis zu einer Höhe zu treiben, auf der man sie kaum verfolgen kann, sondern die ganze politische Welt; da man siehet, daß Frankreich, ohne einen Antheil an den nexum imperii zu haben, immer so viel Einfluß hat, als es will, und daß dagegen England, dessen König einer der ersten deutschen Stände ist, seinen Einfluß auf die

deut-

deutschen Fürsten dadurch eben nicht vergrößert. Indessen ist der nexus imperii auch deshalb geblieben, so wie er itzt da ist, ohne daß man daran gedacht hat, Deutschland eine andere Constitution, als den Ständen Unabhängigkeit zu geben.

Die deutsche Constitution, oder der nexus imperii, ist also blos die Würkung eines Ungefehrs, und erhielt sich eben dadurch, daß sie unbedeutend war. So blieben gewisse formalia iuris in den Gerichten, und die Kleidung der Rathsherren in den Reichsstädten, obgleich Gesetze, Lebensart und Kleidung sich überall verändert haben. Freilich behaupten einige, daß der nexus imperii den Nutzen habe, den kleinen Ständen, als Grafen, Reichsstädten und reichsfreien Gütern, mehrere Sicherheit zu schaffen, als sie ohne einen nexum imperii haben würden. Ob die Sicherheit wahr, oder chimärisch sey, will ich nachher untersuchen. Hier ist nur erst zu bemerken, daß kein Kayser nöthig sey, um diesen Zweck zu erreichen.

Was thut der Kayser zu dieser Sicherheit? Sind die kleinen Staaten seiner besondern Aufmerksamkeit, Vorsorge und Pflege gewürdigt? Giebt er ihnen einen besondern Schutz, giebt er ihn den Mitteln, die kleinen Ständen offen stehen, sich gegen Größere zu sichern?

Diese Mittel sind das Cammer-Gericht und der Reichstag. Man erschrickt, wenn man beyde nennen höret, und sieht in ienem nichts, als einen

 Abgrund,

Abgrunds, wo man die Gerechtigkeit nicht mehr auf dem Boden liegen sehen kann, und in diesem ein steifes Cerimonelgesicht der größten Nichtigkeit. Doch hier mögen sie als Schutzwehre deutscher Freiheit stehen. Stehen sie aber, weil Deutschland einen Kayser hat, oder würden sie besser stehen, wenn Deutschland keinen Kayser hätte? Die letzte Kammer-Gerichts-Visitation und der damalige Cammergerichts-Präsident mögen zeugen.

§ 5.

Nachdem wir gesehen haben, daß der nexus imperii ohne Kayserthum bestehen könne, und eigentlich ohne dasselbe bestehe, können wir uns zur Untersuchung der Frage wenden, ob die Erhaltung dieses nexus nothwendig sey, oder nicht? Ich fange bey allgemeinen Sätzen an.

Zu einem Verbunde vieler unabhängiger Staaten mit einander gehört ein gemeinschaftliches Interesse, das überwiegender ist, als alles Privat-Interesse iedes einzelnen Staates. So bestehet der Schweitzerbund bey der größten Verschiedenheit der Regierungsverfassungen und der Religion, durch den Gedanken der Gesammterhaltung der Freiheit, der alle andere Eifersucht oder Vorurtheile niederdrückt, oder vielmehr, Freiheit ist der Schweitzerbund, und so lange die bestehet, kann die gegenwärtige Verbindung der Cantons nicht über den Haufen fallen. Holland hat Schulden

und

und Abgaben, Kriege und auswärtige Colonien, hier ist also der Verbund selbst wahres Staatsinteresse, das nach eignen Gründen der Staatsklugheit behandelt werden muß. Die Republik bestehet dadurch, und nicht blos, wie die kleinen Staaten der Schweitz, durch die eigene Freiheit einer jeden Provinz. Was der Verbund der Nordamerikanischen Staaten werden, und wie lange er dauern wird, muß die künftige Zeit lehren; daß ein Gesammt-Interesse, die Erfechtung der Unabhängigkeit, — doch ohne Schlachten, ohne Siege, — ihn stiftete, wissen wir. Wo ist aber in Deutschland ein solches Interesse, das einen Verbund begründen kann?

So lange noch das Bestreben der Stände dahin gehen mußte, Souverainität und Unabhängigkeit zu erhalten, und die Autorität des Kaysers durch Friedenstraktate und Capitulationen einzuschränken, konnte ein gemeinschaftliches Interesse statt finden, Deutschlands Verbund zu erhalten, um dessen Constitution über den Haufen zu stoßen. Itzt da Deutschland souveraine Fürsten hat, denen wenige an Macht, an Einkünften, an Zahl der Unterthanen gleichen, fällt dieses Interesse weg, und wir finden keines, das wir wieder an die Stelle setzen können.

Wir haben schon gesehen, daß Deutschlands gegenwärtige Verfassung nichts ist, als die Auflösung einer ehemaligen Monarchie in verschiedene

Reiche,

Reiche, denen von ihrem ursprünglichen Zustande, noch ein unbedeutender Zusammenhang übrig geblieben ist. Wir haben ferner gesehen, daß sich eben deswegen kein Zweck bey dem deutschen Verbunde denken läßt, da er nicht planmäßig aus Gründen der Staatsklugheit entstand, sondern ganz zwecklos stehen blieb, weil er unbedeutend war. Wir haben hieraus gefolgert, daß wenn man dem ungeachtet diesem Verbunde einen Endzweck beylegen will, es kein anderer seyn kann, als die Beschirmung kleiner Stände in einer Gesammterhaltung. Dieses scheint blendend, und verführt unsere heutigen deutschen Publicisten. Beleuchten wir aber den Gedanken etwas näher, so finden wir in ihm einen offenbaren Widerspruch. Eine Beschirmung kleiner Fürsten in einer Gesammterhaltung mächtiger Fürsten, die keiner Gesammterhaltung bedürfen, die keine wollen, die durch ihre nachbarliche Kriege und Negotiationen sie beständig unterbrachen, ist ganz wider alle Begriffe einer gesunden Politik. Wer die Welthändel kennt, weiß dieses; wer sie nicht kennet, den überzeugen keine Beweise. Der angeführte Satz bedarf also keiner weitern Widerlegung. Er enthält sie in sich.

Ich nehme daher als einleuchtend an, daß kleine Fürsten eine andere Beschirmung haben, als den nexum imperii, sonst würde dieser ihnen längst genommen seyn. Worin dieser Schutz bestehe,

will

will ich nachher untersuchen. Ihrenthalben könnte also der nexus imperii gerne wegfallen, ihrenthalben würde er längst weggefallen seyn, wenn er in Rücksicht auf sie bestünde.

Sollen wir etwa in der Religion, diesem großen Vorwande menschlicher Absichten, oder im Handel, dieser itzigen Mode=Idee der Regierungen, ein Interesse finden, daß die mächtigen Staaten Deutschlands mit den schwächern in einem Bande zusammen halten kann?

Die Religion sollte freilich die lauterste Quelle der Einigkeit und der Verbrüderung unter den Menschen seyn; aber sie ist gerade die trübeste Quelle des Starrsinns und der Zwietracht. Freilich hat ieder, der sie so behandelt, so groß er auch immer als Theolog seyn mag, sie im Herzen verläugnet, aber daß gehört zur Moral, und nicht zur Politik. Diese beurtheilt das Religionswesen, so wie es ist.

In Deutschland ist, wie ich schon verschiedentlich bemerkt habe, der politische Zwiespalt durch die Religionsbehauptungen am sichtbarsten geworden. Wir müssen hier also am allerwenigsten ein allgemeines Staatsinteresse suchen. Dieses wird noch deutlicher in die Augen fallen, wenn ich vom Corpore Evangelico reden werde.

Im Handel ist von allen Nationen der Hobbesianische Grundsatz, Bellum omnium contra omnes, zum Grunde gelegt; obgleich in der ganzen Natur nichts

nichts widersprechender scheint, als da ein Entgegenstreiten anzunehmen, wo alles auf eine nahe Gemeinschaft der Völker beruhet, durch die die entlegensten Länder sogerne mit einander verbunden werden, als ob sie ein Vaterland hätten. Aber so ist es. Man setzt Verbote gegen Verbote, Zölle gegen Zölle, Eifersucht gegen Eifersucht, das heißt, man will Handel ohne Tausch; man verwickelt sich in Kriege, um den Handel in Flor zu bringen, und gerade den Zweck desto sicherer zu verfehlen, macht man die Kriege nicht mehr blutig, aber so erschöpfend und entvölkernd durch die Kosten, Ausrüstung und Colonien, daß sie zu den meist ruinirenden Finanz-Operationen gehören. Und nicht genug, daß Völker gegen Völker aufstehen, insonderheit Nachbaren gegen Nachbaren, denen doch die Natur des Gewerbes die größte Gemeinschaft mit einander anzuweisen scheint; Bürger streiten gegen Bürger, Zollbediente, Küstenbewahrer, Strandwachen auf der einen, falsche Eide, heimliches Einschleichen, Betrug oder gar offenbare Gewalt auf der andern Seite, machen den Handel, wie in England, fast Seeräubereien ähnlich. Und denkt man anders in Deutschland? Wer kennt dieses Reich und weiß nichts von den Verboten, die zwischen Oesterreich und Sachsen so blindlings angenommen wurden, daß, ieder der Augen hatte, sich über das Beyspiel wunderte, daß das glückliche und reizende Sachsen, dies Vaterland

land der Industrie, seinem mächtigerm Nachbaren gab? Und würden nicht, wenn die Sachsen schwiegen, die Wälder Böhmens reden?

Soll man in den Regierungs-Verfassungen der einzeln Staaten und deren Aufrechthaltung ein deutsches Staatsinteresse suchen? Hier gilt, was in allen Europäischen Reichen gilt, wo die meiste Weisheit herrscht, da ist die größte bürgerliche Freiheit. Wo keine Weisheit herrscht, da ist die größte Tirannie, es sey in Zürich oder in Konstantinopel. Regenten die ihre eigene Glückseligkeit lieben, die ihre Macht, die die Stärke ihrer Staaten befördern wollen, werden nicht ihren elenden Stolz im Steifsinne des Gebietens suchen, sondern im Flore der Freiheit, die sie in den Grenzen bürgerlicher Ordnung erhalten. Was kann man traurigeres und unglücklicheres gedenken, als einen Despoten? Wir sehen aus der Geschichte, wie weit sie gebracht werden. Wenn ein Schach Abbas sich gezwungen fühlte, seine Kinder und Kindes-Kinder ermorden und blenden zu lassen, wenn ein Aurengzeb alle seine Verwandte aus dem Wege räumte, um sicher zu herrschen, wenn dies mehr oder minder der Gemüthszustand aller Despoten ist, und wir nur ein wenig auf die Menschlichkeit zurückdenken wollen, so können wir beurtheilen, wie viel ein Regente leiden muß, der gegen seine Gemüthsunruhen solche gewaltsame Mittel anwendet, als Despoten gebrauchen! Dieses, wir

wir können es sehen und hoffen, erkennen die deutschen Mächte, und ermuntern Freiheit, aber ein Gesammt Interesse der Regierungsformen tritt bey ihnen so wenig, als in den übrigen Europäischen Reichen ein, denen sie an eigenmächtiger Gewalt völlig gleich sind. Einige haben ihre Landstände beybehalten, und lassen sie auch zu gewissen Perioden zusammen kommen. Dieser Gebrauch ist eine bloße Form. Der Hof giebt sich ein Schauspiel, und wenn er eine Zeitlang Menschen die er sonst nicht sieht, in der Residenzstadt versammelt und sich zum Theil an den neuen Gesichtern der alltäglichen Landmanieren und den Sonntagskleidern des Landadels und der Bürgermeister gefreuet hat, schickt er die Stände zu Hause, und thut, was er gewollt hat und will.

§. 6.

Die schwankenden Begriffe eines nexus imperii zeigen sich noch deutlicher, wenn wir in die deutsche Reichsverfassung selbst hineingehen, und stückweise alles untersuchen, was zum Reichsverbund gehört. Vielleicht übersehe ich hier etwas, und sollte es seyn, wird man mir es vergeben, da ich den Antipoden näher bin, als Schmaußen, Puffendorf, Faber, Cramer, Senkenberg, Moser, Pütter, oder wie die berühmten Publicisten Deutschlands alter und neuer Zeiten sonst heißen. Doch ist es genug; daß ich nichts Wichtiges vorbeylassen

sen werde, und daß dieß zur Entscheidung meiner politischen Aufgabe hinreichend ist. Ueberhaupt schreibe ich keine rechtliche Deduktion; mein Zweck begrenzt sich auf eine summarische Darstellung der Wahrheit meiner Idee. Wollte ich alle folgende Sätze als Publiciste betrachten, so würde ein ieder von ihnen zu einem eigenen, freilich etwas finstern Buche anwachsen, und mein Vorsatz ist nicht, meine Leser auf den dunkeln Anblick von Regensburg und Wetzlar zurückzuführen, sondern sie auf die Aussicht zu leiten, die Freiheit und weise Gesetzgebung ihrem Gesichtskreise darbieten.

I.

Römische Königs-Wahl.

Alles ist hier durch Gesetze und Verträge bestimmt; die Rechte sind so klar, daß nirgends Anlaß zu zweifeln entstehen kann und entstehet. Nichts ist auch aus eben dem Grunde ruhiger und leichter geendigt, als das wichtige Wahlgeschäfte in Frankfurth. Die deshalb angestellte große Zusammenkunft gleicht mehr einer festlichen Versammlung zum Vergnügen, als einem politischen Congresse, Pracht und Ueppigkeit wetteifern mehr untereinander, als Staatskunst und Unterhandlungen, und zwischen der Rolle des Kochs und des Sekretairs ist wohl keine Frage, welche von beyden die wichtigste ist. So ist in Algier nach Able-

ben des Deys der Koch des Verstorbenen einer der nächsten zum Throne, und überall nähern unsere heutige Sitten sich der Weichlichkeit des wollustreichen und genußvollen Orients.

Wie die vorhergegangenen Unterhandlungen beschaffen sind, ehe der Carneval zu Frankfurth anfängt, gehört nicht hieher. Eben so wenig, wie es mit dem Eide aussieht, den die Bevollmächtigten vor dem Wahlgeschäfte schwören müssen. Eide gehören heutiges Tages zu den Formalien, Priester schwören sie auf symbolische Bücher, an die sie nicht glauben können, Lehrer der Rechte auf Pflichten, an die sie selten denken, der Kaufmann heiligt durch sie contrebanden Handel, selbst Könige? selbst Freymäurer? Schwört nicht der König von Frankreich auf ein Duelmandat, und seine Tribunäle erfüllen es nie; und vom Freymäurer-Eide ist ia ganz öffentlich gesagt worden, wie er beschaffen ist.

Alles das kann hier vorübergegangen werden. Genug die Rechte des Wahlgeschäfts sind keiner Bedenklichkeit unterworfen, und sollen sie beybehalten werden, so kann man ihrenthalben keinen Zweifel erregen. Es kann also keinem einfallen, der das deutsche Staatsrecht kennet, die Gültigkeit der Vorrechte, so wie sie itzt ausgeübt werden, zu bestreiten, vom Stimmen-Recht an, bis zur letzten deutschen Hofcharge, oder zum Bewahren der Reichskleinodien in Aachen.

Wenn

Wenn es aber darauf ankommt, gültige Rechte aus bessern Gründen ganz abzuschaffen, oder abseiten derer, denen sie zustehen, ihrer zu entsagen, alsdann kann man, wie man zu sagen pflegt, beym Lichte besehen, was an den Rechten ist.

Die Kayser- oder Königswahl geschiehet itzt für ganz Deutschland von acht Regenten, die, wenn ich recht zähle, sechs Häuser ausmachen, da Cöln zu Oesterreich, und Trier zu Sachsen gehöret. Ist nun gleich in den Häusern selbst nicht immer die größte Einigkeit des Interesse und der Gesinnungen, so kann doch dieser Zwiespalt sich nicht so weit in der Politik erstrecken, daß er auf die Kayserwahl würken könne.

Unter den sechs wählenden Häusern ist ein geistlicher Fürst der, wenn er von einem fremden Fürstenhause abstammt, die Grundsätze desselben annehmen, wo nicht, dem Pabste und allen traurigen, schädlichen und einfältigen Vorurtheilen des Pabstthums fröhnen muß, dessen Einfluß, wie unsere heutige Philosphen behaupten, immer gefährlicher wird, da es viele Sanfelice und wenig Pietro di Giannone giebt, und die Schwärmerei Ehre darin sucht, sich lächerlich zu machen. Zween Churfürsten sind mächtige auswärtige Könige, wovon der eine, der König von England, zu sehr entfernt und zu verwickelt in anderem Interesse ist, um an deutschen Angelegenheiten Antheil zu nehmen. Diese beruhen also größtentheils auf

dem Ministerio zu Hannover, auf das der Einfluß eines andern Reichsstandes unvermeidlich ist, indem Privatpersonen, wie solche, die das Ministerium ausmachen, so weise sie auch handeln, doch nie wagen können, aus eigenen Kräften einen Entschluß zu fassen, sondern immer Rücksicht auf ein Uebergewicht nehmen müssen, auf das sie sich stützen können. Zum Glück für Deutschland sind Hannover und Brandenburg in deutschen Sachen verbunden. Brandenburg dessen Regente nicht allein zu unsern Zeiten, sondern soweit die Geschichte reichet, der größte und weiseste unter den Königen ist, trägt zu vieles zur Größe und Macht der Preußischen Monarchie bey, um zu befürchten, daß die Rücksicht eines fremdem Königreichs den Antheil schwächen könne, den der König von Preussen, als Churfürst an Deutschland nimmt. Sachsen ist bekanntlich in deutschen und selbst in den innern Regierungssachen unter der Tutel des deutschen Reichs, da der Regente Römisch-Catholisch und doch als Reichsstand der erste unter den protestantischen Ständen ist. Pfalz-Bayern hat, wenn man anders dem politischen Gerede trauen darf, zu viel Privat-Interesse bey der bevorstehenden Römischen Königswahl, um unter die unpartheyisch Wählenden gerechnet zu werden. Das Haus Oesterreich, aus dem der Candidat genommen ist, darf ich in dieser Hinsicht blos nennen.

Aus dieser wahren Darstellung der Sache fließet nun, daß das ganze Wahlgeschäfte zwischen dem Hause Oesterreich und Brandenburg abzumachen ist, und daß, wenn diese beyden einig sind, die andern Stimmen sich von selbst finden, wenn sie es aber nicht sind, die Wahl nicht geendigt werden kann. Diese beyden Mächte müssen also dahin sehen, wenigstens gleich viel Stimmen zu ihrem Gebote zu haben, und wenn ich von der gegenwärtigen Lage recht urtheile, so finden wir, zum Glück für Deutschland, auf der einen Seite, Brandenburg, Sachsen, Hannover, Trier, auf der andern, Oesterreich, Pfalz-Bayern, vielleicht Cöln und Maynz, aversa face, zwischen beyden.

Warum ich zweymahl gesagt habe, zum Glück für Deutschland, läßt sich leicht erklären. Wenn das Kayserthum und der nexus imperii gleich keinen Nutzen haben, so können sie doch schaden, wie gemeiniglich alle unnütze Dinge thun. Wie das Kayserthum in Deutschland schadet, beweiset diese ganze Abhandlung. Wie Oesterreich dadurch Deutschland schaden könnte, wenn Preußen nicht das Gegengewicht hielte, ist zu unsern Zeiten eben so wenig räthselhaft, als es zu den Zeiten der Ferdinande und eines Gustavs Adolphs war. So lange also in Deutschland der nexus imperii gilt, ist es nothwendig, daß das Haus des Oberhauptes, es sey welches es wolle, wenn es mächtig ist,

wie Oesterreich, eine Gegenparthey habe, welche demselben das Gleichgewicht halten können, und da blos vom Kayserlichen Hause, ich sage nicht vom Oesterreichischen, ich wiederhole, vom Kayserlichen Hause Gefahr zu befürchten ist, so ist es ein Glück für Deutschland, wenn die Gegenparthey überwiegend ist.

Beruhet nun bey der Kayserwahl alles auf das Staats-Interesse der Häuser Oesterreich und Brandenburg und die dabey zum Grunde liegende Politik, so folgt hieraus, daß alle Reichsstände stuffenweise, von den größten bis zu den kleinsten dieser Rücksicht unterworfen sind, in so ferne ihre Selbstständigkeit noch nicht ganz vom Kayserthum unabhängig ist. Ob dieses Staats-Interesse und diese Politik ihnen vermittelst des nexus imperii größere Sicherheit und Freiheit giebt, oder ob nicht ihr Staats-Interesse und ihre Politik sehr erleichtert werden würden, wenn man sie vom Reichsbunde befreiete, sind Fragen, die, wie mich deucht, nach den ersten Grundlinien der Staatskunst entschieden werden können.

Wären die Kayser- oder Königswahlen so eingerichtet, daß die minder mächtigen Stände, die fremden Schutz bedürfen, in dem Reichs-Verbunde am nächsten bey einander stünden, und sich unter den mächtigern Ständen ein richterliches Oberhaupt wählten, so könnte man ihre Wohlfahrt mit einem nexu imperii verbinden. Itzt aber kann kein politi-

politisches Auge den nexum imperii anders anse- hen, als eine neue Unterwürfigkeit unter einer von beyden Partheyen, die zu der natürlichen Ab- hänglichkeit hinzutritt, in der kleine und große Staaten von den Zeitläuften und den mit ihnen entstehenden Verhältnissen stehen. Ist es nicht weit kürzer und einfacher, die Kayserwürde ganz eingehen zu lassen, und den Mächten Deutschlands völlig freye Hände zu schaffen, um ohne Rücksicht auf eine andere Macht, es sey des Pabstthums, oder des Kayserthums, so ungehindert, als es Souverainen zukommt und Ländern nützlich ist, in allem zu handeln, was zur Aufklärung, zur Auf- nahme der Menschheit und zum Flor der Staaten dienet, und alsdann blos die politische Unterwür- figkeit beyzubehalten, in der sich alle Souveraine befinden, die aber keinen an seine Selbstständigkeit hindert, weil er alles durch Klugheit lenken kann?

So bewiese also die Königs- oder Kayserwahl so stark, als möglich das Unbedeutende des nexus imperii. Bey dieser Gelegenheit muß ich noch ei- ner Unbedeutenheit erwähnen, welche gemeiniglich für nichts geachtet wird, aber wie jede Thorheit, die im stillem Besitze ist, mehrern Einfluß hat, als man glaubt. Ich rede hier von den deutschen Erb- ämtern, die bekanntlich sich auf die größten Klei- nigkeiten bis zum Thürhüter, wenn ich mich recht erinnere, erstrecken. Sonderbar ist es, daß große Souveraine, Titel von Diensten nehmen, und gar

eine Art von Eitelkeit darinn setzen, da bekanntlich die Hofcharge, die sie in Deutschland haben, in ihren Staaten die Ehre der ersten Stelle, oder des ersten Ranges, erhält; eine Art Compliment, das sie ihrem Erbamte machen. Wenn wir itzt lesen, daß in ältern Zeiten, ein König von Böhmen auf seinem Schilde den Wahlspruch setzen konnte: Ich diene, so befremdet uns diese Unterwürfigkeit von einem Monarchen, aber ohne Befremden sehn wir deutsche Souveraine zu Frankfurth die Comödie eines Dienstes spielen, für den sich ihre Hof-Chefs zu gut halten würden. Hier kann man also nicht einmahl den so oft gebrauchten Vorwand des Wahns falscher Größe zur Entschuldigung nehmen. Und fände auch dieser Wahn statt, wer wollte sich denn durch ihn blenden lassen! Die gesunde Vernunft findet in den wichtigen Angelegenheiten der Menschheit so viel Erhabenes und Ernsthaftes, daß, wenn man ihrer Leitung folgt, es keines Wahns bedarf, der wahren Erhabenheit äussern Prunk der Einbildung und der Thorheit zu geben. Kein dichterischer Enthusiasm ist mit dem wahren Nachdenken astronomischer Betrachtungen zu vergleichen, um die Größe der Schöpfung zu bewundern; kein Pomp der Religionsgebräuche ist der simpeln Feyer der Natur gleich, wenn wir auf dem Wege, die sie uns leitet, den Wundern der Allmacht mit Erstaunen folgen, welche sie uns überall zeigt. Man muß Atheiste seyn, um mit

Diderot Haine, Gärten und Flüsse mit Gottheiten beseelen zu wollen, damit sie nicht leblos erscheine. Erhabener, als in dem tändelnden Wahne der Einbildungskraft stellet sich die Natur in allen ihren Gestalten dem dar, der sie mit den Augen der Vernunft anschauet. Wie das Große in der Natur, so ist auch das Große in der Menschheit, und in der bürgerlichen Einrichtung. In der Weisheit, in der Macht, in dem Ansehen der Regenten findet der gesunde Verstand vieles Erhabene, und wer es nicht findet, wer mit Königen umgehet, wie der Graf zu Stolberg, der schadet in der That dem wahren Großen und Guten, durch eine falsche Schwärmerey. Aber Fürsten sollten auch nur darin Erhabenheit suchen, worin wahre königliche Größe ist, und wer weiß das besser, als Friedrich, einsam in Sansduci? Könige, die so denken, handeln groß im Gefühle ihrer Größe, dagegen diejenigen, die in Machtsprüchen, in der Etiquette, in der Pracht, im äusserm Scheine etwas setzen, in allem ein königliches Nichts suchen.

Führt so gesunde Beurtheilungskraft, oder Schätzung der Dinge nach ihrem Werthe, zur Größe und Erhabenheit, so schwächt dagegen der Wahn, mit dem man erhabene Dinge umhüllet, immer mehr das Bemühen für würkliche Größe und Erhabenheit. In der Hinsicht ist kein Wahn so unbedeutend, daß er nicht die größte Aufmerksamkeit der Regenten verdienen sollte, welche ihren

Unterthanen eine vernünftige Bildung geben wollen, und Fürsten sollten am wenigsten das Beyspiel davon aufstellen. — Sie können ihn freilich nicht überall abschaffen, aber wo sie es können, da gewinnt ihr eigenes Ansehen und das Wohl ihrer Unterthanen immer einen Grad von Festigkeit mehr. Jemehr nun in unsern schwärmerischen Zeiten der Wahn zunimmt, desto sorgfältiger ist in ernsthaften Sachen, auf Realitäten zu sehen, falls diese nicht gänzlich ein Spiel der Einbildungskraft und der Anarchie werden sollen, wodurch die Menschen von Irrthum in Irrthum fallen.

II.

Die Comitial = Versammlung in Regensburg.

Die Wichtigkeit oder Nichtigkeit, der zu Regensburg abgehandelten Geschäfte mögen zum Maaßstabe dienen, die Wichtigkeit oder Unbedeutenheit des nexus imperii zu beurtheilen. Richtig ist dieser Maaßstab, daran ist kein Zweifel. Wollte ich zeigen, wie viel er misset, so würde man mir vorwerfen, Satyren zu schreiben.

Der Areopag und der Senat zu Rom bewiesen vormahls, so wie itzt die Versammlungen der Deputirten in den Ländern wo sie zum Souverain des Staats gehören, wie das Parlement in England, der Congreß in Amerika, die Generalstaaten

im

im Haag, durch die Wichtigkeit ihrer Berathschlagungen die Nothwendigkeit ihrer Erhaltung. Sobald aber die Ernsthaftigkeit wichtiger Geschäfte in steifes Ceremoniel derer Formalitäten ausartet, so ist es besser, die Versammlung aufzuheben, die nicht allein zwecklos geworden ist, sondern den Verbesserungen heilsamer Rathschlüsse, verjährte Thorheiten, oder dem vernünftigern Fortgange der Ueberlegung heilig gewordene Misbräuche in den Weg legt.

Muß nicht in Regensburg jeder ernsthafte und wahrhaftig ehrwürdige Gedanken zum Guten in der Geburt erstickt werden? Kann wahre Größe ihr rechtmäßiges Ansehen behaupten, wenn der Streit um unnütze Prärogativen zur Hauptidee wird? Thorheiten, als Thorheiten, sind tadelnswerth, aber als Ernst behandelt, sind sie nicht blos vorübergehende Fehler, die zu verbessern sind, sondern sie verwandeln die Menschen selbst in Thoren, die selten gebessert werden können.

Wer die Politik von Regensburg kennet, weiß auch, daß der Müßiggang der dortigen Gesandten, wovon doch einige gerne das Ansehen der Wichtigkeit haben mögten, und die daher vom Staats-Interesse von ganz Europa unterrichtet scheinen wollen, in Deutschland wenigstens, den größten Anlaß zu dem politischen Comerage giebt, das in den Händeln der Staatskunst, oder in der großen

Welt, oft eben so viele üble Folgen hat, als iedes Comerage in der bürgerlichen Gesellschaft.

III.

Das Corpus Evangelicum.

Ich habe vorhin diesen deutschen statum in statu als ein nothwendiges Mittel angeführt, einem größern Schaden zuvorzukommen, den sonst das Pabstthum und das Kayserthum in Deutschland anrichten würden. Der Fortgang von beyden ist unzertrennlich mit einander verbunden, so sehr man auch in der Periode unserer Zeiten das Gegentheil vermuthen sollte. Der Kayser mag als weiser Fürst, in seinen Erblanden, noch so viele nützliche Reformationen machen, und noch so sehr mit Pius und Migazzi uneins seyn, so muß er doch nothwendig, als Kayser in dem deutschen Staats-Interesse sich des Einflusses bedienen, den er durch die Religion hat, die, so wenig Religion die Menschen auch haben, doch, wie die Geschichte lehret, immer einen sehr großen Einfluß über die Gemüther und Gesinnungen, und dann vielleicht den größten giebt, wenn die wenigste Religion unter den Menschen herrscht. So lange also der Kayser zur Römisch-Catholischen Parthey gehört, muß er sich des Pabstthums bedienen, um seine Macht in Deutschland zu verwahren; oder vielmehr, das Pabstthum wird, um desto sicherer

regieren

regieren zu können, sobald der Kayser nur mit concurriren will, immer mehr das Ansehen der katholischen Parthey und mithin das Oberhaupt derselben zu befestigen suchen.

Man muß nicht glauben, daß blos Blindheit, Schwachheit und falsch verstandene Devotion der Fürsten die Hierarchie begünstiget haben. Oft waren die Absichten der Hierarchie und des Ehrgeitzes der Regenten ganz von einander unterschieden und beyde schienen doch mit einander zu halten, blos weil sie sich gegenseitig die Hand boten, ihre einseitige Zwecke zu erreichen. Dem Despotism ist nichts zuträglicher, als Blindheit des Verstandes, und Blindheit des Verstandes entstehet am sichersten durch Hierarchie. So ward zugleich die Universal-Monarchie des Pabstes und die hinfälligere Monarchie des Kaysers Carls des Großen gestiftet; Wie die Liebesgötter des Chevalier Marino, dachten beyde Helden, Chi sta meglio da noi? aber Ludwig der Fromme entschied, als er würklich debonnaire genug war, das für das Pabstthum zu thun, was sein Vater nur für sich gethan hatte. So waren Laud und Carl I. in England mit einander verbunden, und gingen beyde dem Scheiterhaufen zu, einig in dem Gedanken herrschen zu wollen, aber ganz verschieden in ihrer Art zu herrschen, wie sich bald gezeigt haben würde, hätten sie ihre Absichten durchgesetzet.

So wird der Zustand der Sachen immer bleiben, solange wir Pabstthum haben, und Pabstthum ist gewesen und wird seyn, so lange die Geistlichkeit einen eigenen Staatskörper ausmacht, der sich von allen andern Ständen durch eine angenommene Selbstständigkeit und Wichtigkeit, ohne reellen Werth, auszeichnet. So deutlich also auch die Kayser in der Regierung ihrer eigenen Erbländer einsehen lernen, wie sehr das Pabstthum und das Mönchswesen dem Aufkommen alles Guten entgegen streitet, so weise sie immerhin im Stillen demselben entgegen arbeiten so werden sie doch nie, wenn sie nicht ihrem Einfluß in Deutschland entsagen wollen, dem Uebergewicht der katholischen Parthey daselbst Hindernisse in den Weg legen können.

Es ist daher nöthig, daß eine Gegenparthey entstehe, die auch einen Religionskörper formiret, um sich dem Fortschreiten der päbstlichen Hierarchie und des damit verbundenen Kayserlichen Uebergewichts, welches, wenn es mit einander verbunden ist, doppelt gefährlich wird, entgegen zu setzen. In dieser Hinsicht ist das Corpus Evangelicum errichtet, und hat nicht allein der guten Sache der Religion oder der Aufklärung, und des von ihr unzertrennlichen allgemeinen Besten große Dienste geleistet, sondern ebenfalls der gesammten Reichsfreyheit, und mithin auch den Römisch katholischen Ständen, die ehemahls nach Art aller verblende-

blendeten Völker, desto mehr im Eifer für ihren eigenen Untergang zunahmen, je mehr Fanatism und Despotism sie unterdrückte.

Von dieser Seite angesehen, ist also das Corpus Evangelicum von dem größten Nutzen und von einer unleugbaren Nothwendigkeit. Ist es aber nicht klar, daß es noch weit besser seyn würde, wenn dieser Nutzen und diese Nothwendigkeit nicht erforderlich wären? wenn das Uebel wegfiele, gegen das dies Mittel gebraucht ward? Man wird sagen, dann müßte das Pabstthum wegfallen, und die heilsame Reformation überall eintreten. Das nicht, denn das ist nicht zu erwarten, aber dann müßte der Canal wegfallen, durch den das Pabstthum Einfluß in das Souverainitätswesen der deutschen Reichsstände hat. Dieser Canal ist der nexus imperii.

Wäre der gehoben, so würde ieder Landesherr Fürst in seinem Staate seyn, und als solcher den Einflüssen der Hierarchie so viel Gehör geben können, als ihm seine Einsichten und sein Interesse erlauben. Auch würden dann freyere politische Verbindungen gestiftet werden können, wenn die nothwendigen wegfielen, und iemehr die Bigotterie nur aus einzelnen Gesichtspunkten der Vorurtheile oder der Politik eines ieden Landesherrn zu beurtheilen seyn würde, desto geringer müßte nothwendigerweise ihr Einfluß auf Deutschland werden. Das Gesammt-Interesse der Bigotterie,

wodurch

wodurch alle katholische Fürsten in eine Parthey verschlungen werden, würde wegfallen, und der Kayser selbst keine bessere Politik haben, als von Herzensgrunde seine Staaten zu reformiren, oder sowohl er als seine katholische Mitregenten, wenn sie auch dieses nicht wollten, doch nichts bessers thun können, als das Ansehen der Souverainität gegen das Pabstthum so zu behaupten, als Frankreich und Venedig gethan haben.

Wir müssen aber, wenn wir unpartheyisch seyn wollen, nicht blos bey den Römisch katholischen Ständen stehen bleiben, und von ihnen allein behaupten, daß sie freier handeln und regieren würden, wenn der nexus imperii wegfiele, durch den das Pabstthum auf der einen und das Corpus Evangelicum auf der andern Seite das politische Band zwoer mächtigen Partheyen in Deutschland wird. Auch protestantische Fürsten würden eines ihnen oft in der Ausbreitung der Aufklärung hinderlichen Bandes entledigt werden, wenn sie nicht mehr des Verbundes eines Corporis Evangelici benöthigt wären, um einem größern Uebel, mit dem der nexus imperii sie bedrohet, ein nothwendiges Uebel entgegen zu setzen. So entstanden, um kleine, aber doch auch wichtige Sachen, mit größern zu vergleichen, in der Anarchie der Feudal-Barbarey Zünfte- oder Handwerks-Corporationen, und waren nöthig, um die Sicherheit der Bürger gegen das Plündern des Adels zu sichern.

Itzt

Itzt da eine gute Polizei die Frucht der Aufklärung ist, fällt der Nutzen der Zünfte weg, und der Nachtheil der aus ihnen fließet ist unleugbar und mannigfaltig. Doch ist noch das Vorurtheil zu stark, um Zünfte abzuschaffen. So auch das Corpus Evangelicum, das dann blos schädlich seyn würde, wenn eine richtige Politik den nexum imperii mit der übrigen Barbarey der vorigen Feudal-Tyrannie, verweisen wollte. Was ist im Grunde das Corpus Evangelicum anders, als ein neues Pabstthum, dem alten Pabstthum entgegen gesetzet? Alles was in Religionssachen einen Körper macht, ist Pabstthum, es sey unter den Jammabos, oder unter Protestanten. Der Beweis liegt am Tage. Man kann sich die Möglichkeit nicht gedenken, einen Religionskörper zu bilden, ohne Unfehlbarkeit anzunehmen, und wenn Unfehlbarkeit nicht Pabstthum ist, was ist es denn?

Die Definition der Reformation, die wir mit Recht nicht genug preisen können, ist nicht die Annahme einer verbesserten Kirchenlehre und Disciplin, sondern die Grundlegung einer in der gesunden Vernunft gegründeten Verbesserung. Diese muß immer so frey behandelt werden, als die gesunde Vernunft würkt. So lange aber noch die protestantische Lehre in Deutschland ein Corpus Evangelicum bedarf, in dem die Aufklärung sich nicht nach Gründen der Vernunft immer weiter ausarbeiten darf, sondern das per se, so wie es

ist, in einer ungestörten Consistenz fortexistiren muß, so begrenzet es die Reformation in einer Infaillibilität, die dem Pabstthume nichts nachgiebt. Zwar ist unter verschiedenen protestantischen Fürsten die Aufklärung zu groß, um die Strenge, welche eigentlich zu einem Mitgliede des Corporis Evangelici gehört, in ihre Regierung hinüberzutragen, sondern wie zu Wien der Kayser dem Mönchswesen, thun wohldenkende Fürsten auch dem Kirchengeiste in ihren Staaten mehr und mehr Abbruch; doch ist es unleugbar, daß diese menschenliebende Fürsten durch das Corpus Evangelicum oft in sehr unangenehme Lagen versetzt werden, wovon ich nachher ein Beyspiel anführen will, und daß im Ganzen ein Parthey- und Systemgeist daraus entstehet, der in Deutschland den Saamen der Schwärmerey, Unduldung und Inquisitions Liebe verstreuet, welcher bey den Protestanten nur noch unter Deutschen gefunden wird, und von ihnen auswärts, wo er weiter herrscht, hinübergetragen worden ist.

Sonderbar ist es, wie sich alles Gute, wie sich alles Böse in der Welt in einem Cirkel drehet! der aus einem theologischen Staatskörper fließende Eifer und die damit verbundene Schwärmerey, Unduldung- und Verfolgungssucht, die den Anstrich der Behauptung der reinen Lehre nimmt, eben dies bahnet dem Pabstthum der Römisch-Catholiken wieder den Weg, und erleichtert ihm den

Eingang

Eingang in die Gemüther. Ich weiß, daß ich für aufgeklärte und unterrichtete Leser schreibe, und habe daher nicht nöthig, weiter von der theosophisch-alchymistischen Wendung zu reden, welche die zündbaren Geister unserer Zeiten wieder zum Pabstthum führet. Wären die Bande los, die die protestantische Lehre noch in einen eigenen Körper verbinden, so würde mehr Freiheit in der Aufklärung herrschen und denn auch das Band heimlicher Orden weit weniger Eingang finden.

Will man aber auch diese Brennbarkeit der erhitzten Phantasien als einen bald verlöschenden Phosphorum ansehen, so ist doch unleugbar daß die doppelte Animosität Römisch-Catholischer und Evangelischer Rechthaberey den Verbesserungen Eintracht thut, die auf beyden Seiten von einem freien Fortgange der Aufklärung erwartet werden könnten. Ich habe kurz vorhin versprochen, abseiten des Corporis Evangelici ein Beyspiel anzuführen, wie wohldenkende Fürsten einem wahrhaft päbstlichen Zwange oder Bannstrahl unterworfen werden können. Hier ist es. Kurz vor Lessings Tode reisete ich durch Wolfenbüttel und hielt mich dieses großen und seltenen Geistes halben, einen Tag daselbst auf. Ich war in Italien mit ihm von Rom nach Tivoli und Frascate gereiset, und unter den Ruinen von Adrians Lustgärten und Marius Geburtsorte waren wir mit einander vertraulich geworden. Der Italienische Himmel scheint ge-

macht zu seyn, entweder die philosophischen Ergiessungen zu begünstigen, in denen Cicero mit seinen Freunden über die Natur der Gottheit redte, oder die Schwärmerey und Blindheit zu befördern, die itzt Parthenopens Ufer nicht mehr zur glücklichen Vergessenheit aller Sorgen fähig macht. Mit Lessing konnte ich, wie leicht einzusehen ist, keinen andern Traum, als den eines Scipio träumen. Wir redten, wie wir dachten, und dachten — wie wir konnten. — So uns selbst überlassen, glaubten wir nicht mehr einer den andern zu hören, sondern unsern eigenen Phantasien zu folgen, weit entfernt von der gewöhnlichen Art, nach der die Menschen mit einander handeln, die, wenn sie am vertraulichsten scheinen, einer dem andern im Hinterhalt liegen.

Dieser Leßing, der so sehr gemacht war eine Stütze der heilsamen Reformation zu seyn, war von Anfeindung zu Anfeindung endlich dem allgemeinen Ziele der Menschheit nahe gebracht. Aber noch ehe der Vorhang der Zukunft vor ihm aufgezogen ward, sollte die methodischste aller Verfolgungen ihn beunruhigen; sie wußte freilich nicht, wie kurz er noch zu leben hatte, aber ihre Absicht war auch wohl nicht, ihm blos seine Sterbezeit zu erschweren, sondern seine noch übrige Lebenszeit ihm zu verbittern. Und woher kam diese Verfolgung? Vom Corpore Evangelico.

Leßing selbst ist mein Zeuge; ich darf es laut sagen, der Mann ist todt und es kann ihm keinen Kummer mehr machen, dem Fürsten auch nicht von dem ich rede, der ist zu erhaben, zu weise, zu unabhängig, um nicht jedes Lob zu verdienen und jedes Glück zu gewärtigen. Ich bin kein Schmeichler, aber ich lobe Fürsten gerne Sie haben die einzige menschliche Größe, für die ich reitzbar, und die ich zu bewundern fähig bin, wo sie zu bewundern ist.

Leßing, dem ehemals Verfolgung ein Feld schien, seine Geisteskräfte zu üben, war itzt würklich unmuthig Es schien, als sehnte er sich nach Ruhe. Vor einiger Zeit sagte er mir, ließ unser Herzog mich zu sich rufen. Er kündigte mir, mit der größten Güte an, daß er durch eine Depesche von seinem Gesandten in Regensburg die Absicht des Corporis Evangelici erfahren habe, inquisitorisch gegen mich zu verfahren, und fragte mich, wie er sich verhalten sollte? Leßing antwortete bitter, handeln Sie, wie Sie als Reichsstand glauben handeln zu müssen. Er tadelte sich selbst seiner Antwort halben, weil er glaubte, wahre Theilnehmung in dem Bezeigen seines Fürsten gesehen zu haben, starb aber kurz hernach, ehe in dieser Sache etwas weiter vorfiel.

Also kann das Corpus Evangelicum einem aufgeklärten Fürsten, der gewiß weit entfernt ist, so zu denken, anmuthen, der Alguasil einer Inqui-

sition zu seyn. Gerne mögte ich diesem Vorfalle ganz in seine erste Quelle nachgehen können. Man würde sich gewiß wundern, falls man sie entdeckte, woher sie entstehen konnte. Fürsten kann man nicht für Urheber dieses geistlichen Nachsinns halten. Ihr persönliches, ihr Beyspiel als Regenten, ist zu sehr dagegen; Wie haben sie also gegen eigene Neigung, dahin gebracht werden können, Namens des Corporis Evangelici einen Antrag zu thun, auf den sie selbst, als Väter ihres Vaterlandes, nie gefallen seyn würden?

IV.

Das Cammer=Gericht zu Wetzlar.

Dieses Gericht, wenn es anders noch diesen Namen verdienet, dieser Sitz der Partheylichkeit, der Bestechung, der Chikane, der endlosen Vorenthaltung des Rechts, wird noch immer für das Palladium der Deutschen Freiheit gehalten. Man kann es unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachten; als das höchste Gericht, an das competirende Sachen von allen Untergerichten Deutschlands appellirt werden, und als ein Tribunal für Fürsten selbst, ihre Streitigkeiten zu entscheiden.

Beyde Gesichtspunkte sollten es äusserst ehrwürdig machen. Hier nehme aber ein Mann, der fähig ist, Richter und Gesetzgeber zu seyn, die Feder, entwerfe die Vorschriften, nach welchen ein

ein so wichtiges Tribunal handeln muß, schildere es, so wie Redlichkeit und Einsicht, die, beyde zusammen, die größte Würde der Menschheit ausmachen, es erfordern; und dann höre man in Deutschland jeden Lehrer des Staatsrechts, den man will, die innere Beschaffenheit des Cammergerichts seinen Zuhörern entwickeln. Dann gehe man in die Staaten Deutschlands die unglücklich genug sind, das Cammergericht über sich zu erkennen, und sehe den Erfolg. Wie bemittelte Personen eilen, nach Wetzlar zu kommen, ihren Sachen Aufenthalt oder Wendung zu verschaffen, wie die Partheyen laufen, ihre Referenten zu erfahren, wie alt Streitigkeiten geworden sind! Der unleugbare Schluß der hieraus allgemein gezogen wird, ist daher auch schon längst dieser, daß die einzige Regel des Rechts, die in Wetzlar gilt, die ist: Beati possidentes!

Und dieses Gericht, Deutschland, ist dein Palladium? Und das darf man noch laut und öffentlich sagen, das ist nicht frecher Hohn einer einsichtsvoller Nation? Schreckt man doch in unsern Zeiten Kinder nicht mehr mit Phantomen, und eine Chimäre ist nöthig, um Fürsten und Völker in Ordnung zu halten, die sonst wieder in ein verwildertes Faustrecht ausbrechen würden? Das darf man behaupten, das ist noch würklich die Meinung einsichtsvoller Staatskenner? Sollte man nicht glauben, Deutschland sey von den

 größten

größten Barbaren beherrschet, da doch die Menschheit sich freuet, hier das Bild von Fürsten zu finden, wie man sie sich wünschet.

Ich will erst von den Streitsachen der Privatpersonen reden, die an das Cammergericht gebracht werden, dann vom Fürsten-Zank.

Die Idee ist an sich unförmlich und widersinnig, ist, wie das zusammen gestückte Gedicht beym Horaz, unzusammenhängend und ungeheuer, einen Gerichtshof ausser dem Bezirke der Gerichtsbarkeit zu haben, in dem Recht gesprochen werden soll. Nicht blos die trockne Anwendung des Rechts, ist Recht. Die richtige Ausfündigmachung des Rechts, oder der Vorschriften, der Gesetze, die anzuwenden sind, ist wahres Recht. Und dieser Punkt ist weit schwerer, als iener. Es ist leicht den Ulpian zu citiren, um ein Urtheil zu fällen, aber heutiges Tages, da es so leicht ist, falsche Zeugen und falsche Eide für Geld zu erhalten, den Wehrt der Quellen, die vor Gericht producirt werden, zu bestimmen, ist nicht so leicht.

Es gehört daher zu einem guten Richter mehr als bloße Kenntniß der Gesetze, oder Gedächtniß-Wissenschaft, bey iedem Falle sich zu erinnern, welchen Ausspruch man anwenden soll. Es gehört dazu Kenntniß des Landes, der Sitten, der Gewohnheiten, der Verbindungen zwischen Richter und Partheyen. Es gehört für Partheyen ein

Mittel

Mittel gegen ihre Richter zu haben, wenn diese ihre Pflichten vergessen.

Man wirft den Advokaten vor, daß sie so gewohnt werden, allen Sachen den besten Anstrich zu geben, daß so wie Köche, die allerhand Saucen machen, den Geschmack, sie auch zuletzt ganz das iudicium veri et falsi verliehren. Man wirft den Richtern vor, daß es ein Lotteriespiel ist, wie das verum und falsum von ihnen unterschieden wird, und daß der geschickteste Advokat daher derienige ist, der es durch blendende, einschmeichelnde oder sonst überredende Gründe dahin zu bringen weiß, daß die glücklichen Gewinnloose am häufigsten für ihn fallen. Wir haben Thoulouser Parlementer genug, nur lernen wir sie nicht kennen, weil wir wenig oder vielmehr keinen Voltaire haben.

Ein reisender Beobachter, der in iedem Lande Zeit genug anwenden könnte, die Rechtspflege genau zu untersuchen, sich mit Advokaten bekannt zu machen, von ihnen den Lauf ihrer Sachen zu erfahren, dann die Partheyen und so die Richter davon reden zu hören, im Ganzen aber die Art, wie Sachen vorgetragen, verhandelt und entschieden werden, wie auch die herrschende Lebensart der Richter und der Prokuratoren kennen zu lernen; ein solcher Reisender, sage ich, würde für die Menschheit sehr wichtige Entdeckungen machen können. Ich habe an verschiedenen Orten, an denen ich mich aufgehalten, hieher gehörige Fälle

gesammelt, die sehr mannigfaltig sind, und immer auf einer andern Art zeigen, daß weit mehr Eigenschaften, als Kenntniß der Gesetze und Formalitäten dazu erfordert werden, ein richtig urtheilender Richter zu seyn. Unterrichter sollten billig das Locale der streitigen Punkte, das Personelle der Advokaten und der Partheyen, und den aus beyden fließenden Zusammenhang der Rechtssache kennen; Oberrichter sollten die Fähigkeiten und Schwächen der Untergerichte übersehen können. Wo das nicht ist, da muß eine Zuflucht zum Landesherren offen stehen, nicht um Machtsprüche zu erhalten, nicht um das Urtheilen nach Gesetzen und die Gesetzgebung zu vermischen, wie dies in despotischen Reichen geschiehet, und dort die Quelle alles Uebels wird; sondern um den Richtern mit der Stimme des Rechenschaftforderns sagen zu können: Richter, richtet recht!

Ich will hier keine Beyspiele aufstellen, die persönliche Anspielungen enthalten würden, ob man gleich sagen könnte, true censure no aspersion. Meine Absicht ist nicht, irgend iemanden zu beleidigen, ich will unverhüllt nützliche Wahrheiten sagen, ich will thun, was ich thun kann, der Menschheit zu dienen, aber ich hasse die Art der Persönlichkeit, die unter Deutschlands Sittenrichter immer mehr und mehr einreisset, und die itzt in diesem Lande die unzählige Menge der periodischen Schriften, die daselbst erscheinen, wie öffentliche

Schandpfeiler errichtet, an denen die Namen der Verurtheilten der Welt preiß gegeben werden. Nur einen Fall will ich erzählen, weil er mich damahls, als ich ihm beywohnte, sehr rührte, und ich ihn erzählen kann, ohne daß iemand mit dem Finger auf den zeigen könne, den ich meine. Er ist todt und vergessen, und leben noch die Richter, die urtheilten, so bin ich ihrenthalben ausser Sorgen, sie haben nie den wahren Zusammenhang der Sache gekannt und werden, falls sie zufälliger Weise meine Erzählung lesen sollten, auch hier die Wahrheit nicht wieder erkennen.

Claus Harmsen, Verwalter eines Gutes ward mit dem Sekretair seiner Herrschaft, der zugleich Inspektor oder Gerichtsherr des Gutes war, unversöhnlich feind. Der Priester hielt es mit dem Gerichtsherrn, alle Bediente des adlichen Hofes fröhnten dem Priester. Das konnte nicht anders seyn, der Gutsbesitzer war ein guter Mann, der hätte Gold machen und dabey verarmen können, ohne es einzusehen, daß er doch wohl kein Gold machen müsse. Wenn Streit unter seinen Leuten entstand, so sagte er nur, gehet zu meinem Inspektor, der soll euch meinen Bescheid sagen. Das war wörtlich wahr, das Urtheil des Inspektors war iedesmahl das Seinige.

An einem schönen Morgen ritt ich durch einen langen Wald. Ich kannte einen Fußsteig, auf dem aber nicht gut zu Pferde durchzukommen

war,

war, weil die Bäume und Aeste sich zu dichte in einander verflochten hatten. Ich stieg daher ab, und führte mein Pferd am Zügel hinter mir.

Mitten im Dickicht stieß ich auf einen Menschen, der langsam und tiefsinnig vor mir herschlich. Er war anständig gekleidet. Guten Morgen, Landsmann, sagte ich, wohin so frühe? Ja, antwortete er mir bedächtlich, eben das weiß ich nicht, wohin ich gehe; und daran denke ich noch. Die Antwort machte mich aufmerksam, ich ließ mich mit ihm in Unterredung ein, und, ohne die Uebergänge zu verlängern, durch die wir die Fäden unserer Vertraulichkeit an einander spannen, — genug, er erzählte mir sein Schicksahl. Freylich gehörte nicht viel dazu, ihn dahin zu bringen, er hatte nur den einen Gedanken an sein Schicksahl, und alle die nur einen Gedanken haben, als Verliebte, Autoren, Poeten, Rasende und dergleichen reden von dem, was ihnen allein gegenwärtig ist.

So erfuhr ich bald, daß er Claus Harmsen, der Verwalter war, der eben itzt seines Herrn Dienste verließ, weil er sich nicht sicher glaubte. Ich stellte ihm das Ungebührliche seiner Handlung vor, und rieht ihm, zu seinem Herrn zurück zu kehren. Seine Erzählung war sehr verworren und ich hatte Mühe, ihn zu verstehen. Er fing fast jeden Perioden an, „Sie wissen„ und redte doch mit mir von Sachen, die ich nie gewußt hatte,

und

und itzt zum erstenmahle hörte. Weil er vor mir herging, konnte ich seine Physionomie nicht sehen; es wunderte mich freilich, daß er sich nie nach mir umsah, und ich schloß daraus, und aus der Beugung seines Kopfes, daß sein Blick auf die Erde geheftet seyn mußte. Ich errieth indessen so gut, als ich konnte, aus seinem Gespräche, daß Diebe bey ihm hatten einbrechen, ihn bestehlen und ermorden wollen, daß er also seines Lebens nicht sicher sey. Habt ihr denn keinen Richter, fragte ich: Unsern Inspektor, sagte er, meinen sie. Ja, das ist eben der Mann. Nun meinte ich bey meiner Frage den Inspektor nicht, weil er es aber so haben zu wollen schien, meinte ich ihn auch, und fiel auf die natürliche Vermuthung, daß er und der Inspektor keine gute Freunde seyn müßten, so wie Küster und Prediger, Capellan und Hauptpastor, Amtmann und Amtschreiber es selten sind, wenn nicht einer von ihnen eine schöne Frau hat. Warum, fuhr ich da in einer neuen Wendung der Sache fort, gehet ihr denn nicht zu eurem Herrn und klagt? das wissen sie ia, sagte er, der weiset einen immer zum Inspektor. Ich versprach ihm, seinethalben mit seinem Herrn zu reden, rieht ihm aber nochmahls umzukehren, und seinen Dienst nicht zu verlassen. Er folgte mir und wendete wirklich um, aber mit eben so langsamen Schritten, als er vor mir hergegangen war. Itzt erst, da er mir vorbey ging und mich beym Weggehen grüßte,

te, sah ich seinen Tiefsinn, hielt ihn aber noch für Nachdenken das aus Widerwärtigkeit floß.

Einige Tage gingen vorüber, ehe ich mit dem Gutsbesitzer reden konnte. Ich erfuhr von ihm, daß Claus Harmsen, wie ich ihn antraf, schon einen ganzen Tag aus seinem Dienste gewesen war und erst gegen Mittag sich wieder gemeldet hatte. Sein Herr, der schon sein Fortgehen wußte, hatte ihn sehr ungnädig empfangen, und, wie gewöhnlich an den Inspektor gewiesen. Der Inspektor hatte die Sache gerichtlich genommen und so viel er konnte, den armen Harmsen mit der Furchtbarkeit des Rechts erschreckt, um ihn als einen Bedienten zu strafen, der seinen Dienst verlassen hatte. Dieses verwilderte ihn so sehr, daß er wieder fortging, und eine zweyte Nacht vom Gute ausblieb.

Ein wohlthätiger Nachbar nahm ihn auf, da er ihn als einen ehrlichen Mann und den Inspektor als seinen Feind kannte. Kaum hatte dieser seinen Aufenthalt erfahren, als er ihm seinen Koffer und übrige Sachen zuschickte. Harmsen, der die formalia iuris nicht kannte, war so unvorsichtig, den Koffer anzunehmen, und nunmehro konnte er nicht entgehen, für die unzeitige Verlassung seines Dienstes bestraft zu werden.

Die Ursache, warum Claus Harmsen seinen Coffer annahm, war Geiz, oder wenigstens übertriebne Sparsamkeit. Er hatte sich in seinem Dienste, einen kleinen Schatz gesammelt, und sorgfältig

fältig aufbewahrt. Das wußte der Inspektor genau, der zuviel Weltklugheit besaß, um einen dummen ehrlichen Streich zu machen, und daher, wenn ihn gleich iedermann kannte, doch so sicher und geachtet unter den Leuten gehen konnte, als ob ihn keiner gekannt hätte. Um Harmsen los zu werden benutzte er sich dessen Geitzes und Furchtsamkeit für seinen Schatz. Trunkene Leute wurden in der Schenke aufgehetzt, in der Nacht Harmsens Fenster einzuschlagen, der seines Geitzes halber nicht geliebt war; der Inspektor ließ die Leute veriagen, und am folgenden Morgen, hieß es im ganzen Dorfe, man habe den Verwalter bestehlen und umbringen wollen, die Diebe wären aber gestöret worden. Dieser Vorfall, mit dem man Harmsens zur Furcht gestimmte Einbildungskraft immer mehr erhitzte, seine alte Feindschaft gegen den Inspektor, und seine vergebene Versuche eine förmliche Untersuchung zu erhalten, oder nur mit seinem Herrn zu reden, da er gewiß glaubte, dieser oder iener sey es, der ihn bestehlen wollen, brachten ihn endlich zu dem Entschluß fortzugehen, und seine Furcht das Seinige zu verliehren, war es auch, die ihn reitzte, seine Sachen in seiner Verwahrung zu behalten, da der Inspektor sie ihm zuschickte.

Seine Versuche, mit seinem Herrn einen Vergleich zu treffen, waren nun vergebens, und weil er selbst kein Gehör fand, ließ er ihm durch andere vorstellen, daß er einen Verwalter in seine

ne Stelle schaffen wollte. Der Herr verwies aber alles an seinen Inspektor und man kann leicht denken, wie der die Sache vorzustellen, und sich nun einen Verwalter nach seinem Sinne auszusuchen wußte.

Ich erfuhr vom Gutsbesitzer den Verlauf der Sache so wie der Inspektor sie ihm beygebracht hatte, und konnte weiter keine Antwort auf meine Vorstellungen erhalten, als daß die Sache den Gerichten übergeben sey und es sich da zeigen müsse, wer Recht habe. Der arme Mensch, sagte ich, verliehrt den Verstand darüber. O hieß es, das hat keine Noth.

Wohl hatte es Noth. Der Prozeß zog sich in die Länge; Harmsen verdiente nichts, keiner wollte ihn annehmen, so lange er keinen Abschied oder Zeugniß seines vorigen Herrn vorzeigen konnte. Die Proceßkosten vermehrten sich. Aus Geitz trug er seine Sache keinem Advokaten auf. Endlich verlohr er in contumacia, da seine Schwermuth schon so zugenommen hatte, daß er die Termine versäumte. Die Summe, die ihm zu bezahlen auferlegt wurde, weil er aus seinem Dienste gelaufen war, und die Gerichtskosten, die man ihm zuerkannte, nahmen das ganze Capital fort, das er sich bisher mühsam und sorgfältig von seiner ersten Jugend an, erspart hatte. Nach diesem Verluste sah er nichts, das ihm übrig blieb. Das zu denken,

denken, ist schon Wahnsinn. Bey ihm brach er in völlige Raserey aus.

Die Richter die das Urtheil sprachen, und in der gültigsten Form des Rechts verfuhren, wußten nicht, daß sie den unschuldigen Harmsen vom Verstande urtheilten. Ich kam nach einigen Jahren durch ein Ungefehr in das Haus, in welches dieser Unglückliche geflüchtet war. Es war kurz, nachdem seine Wuth ausgebrochen war. Der Wirth, noch voll davon, erzählte mir es und zugleich die Angst, Gefahr und Verlegenheit, in die er ihn gestürzt hatte. Ich erkannte bald den Menschen wieder, den ich zuerst im Walde angetroffen, und erfuhr so den traurigen Ausgang seines Schicksahls. Und woher rührte dieser? Aus keiner andern Ursache, als weil die Richter sich nicht nach der Lage der Sache erkundigten und nicht wußten, daß der Beklagte schwermüthig war, in der Folge seiner Sache blödsinnig und am Ende so in seinem Gemüthe verwirrt wurde, daß er nur freygesprochen, oder zum Tollhause verurtheilt werden konnte. Die Richter wählten das letztere. Sie wußten nicht, was sie thaten.

Unter den Causes celébres unsers heutigen Zeitalters würde man viele Fälle dieser Art finden, und daher ist nichts nothwendiger, als eine Reform der Gerichtspflegen. Wie dahin zu gelangen ist, ist schwer zu sagen. Auf den Richter wird es immer am meisten ankommen; gute Gesetze

sind leicht gemacht. Und wie soll man den Richter wählen, wie ihn kennen und beurtheilen lernen, wie ist die Verfassung der Gerichtshöfe einzurichten, um sicher zu seyn, die besten Männer auf Richterstühle zu setzen.

Ich bin weit entfernt auch nur die ersten Umrisse dieser wichtigen Materie hier zeichnen zu wollen. Aber was auch geschehen muß, um zu verhüten, daß nicht Gerichtshöfe gesetzförmige Unterdrückungen des Rechts werden, so ist so viel unleugbar, daß von allem, was wesentlich nothwendig ist, um ein Tribunal mit ehrlichen und einsichtsvollen Richtern zu besetzen, um Richtern, wenn sie ehrlich und einsichtsvoll sind, Mittel zu schaffen, eine Sache genau kennen zu lernen, um Misbräuche aller Art, wenn sie eingeschlichen sind, zu reformiren und zu bessern, daß von allem diesem, sage ich, nicht das Geringste auf das Cammergericht zu Wetzlar angewendet werden kann, und solches also nicht eine einzige Eigenschaft hat, die zu einem ehrwürdigen Gerichtshofe erfordert wird.

Wahre Sorgfalt für das Wohl ihrer Unterthanen hat daher das limitirte und unbegrenzte beneficium de non appellando in Deutschland eingeführt. Dieses und die oft versuchten und immer zerfallenen Cammergerichts-Visitationen sind öffentliche Anerkennungen und Erklärungen, daß dieses Tribunal schädlich und nicht zu verbessern sey. Und diese Anerkennungen selbst sind weiter

nichts,

nichts, als ein lautes Geständniß einer Wahrheit, die aus der Natur der Sache, theoretisch dargethan werden kann, die also auf keine Art abzuändern ist.

Ist es nun nicht eine wahre Gewaltsamkeit, Reichsstädte und andere kleine Stände des deutschen Reichs dem Joche einer Chikane zu unterwerfen, das mächtigern unerträglich geschienen hat? Kleine Souverainitäten können am ersten das Muster einer guten Gerichtspflege werden. Wo man alles genauer übersehen kann, als in großen Reichen, kann man auch die Gerichtshöfe eher übersehen, und Richter sind dort nicht die heiligen und unverletzlichen Personen, deren Ansehen alle Schwächen und Mängel deckt, sondern redliche und achtbare Mitbürger, deren Verfahren redlichen und achtbaren Mitbürgern vor Augen stehet.

Schlimm genug ist in der Welt das ministerielle Wesen, das in den Residenzstädten mit den ersten Stellen des Reichs verbunden wird, das oft die größte Nichtswürdigkeit und Kleinheit heiligt, bey Ungerechtigkeiten den Nebenstehenden ein ehrerbietiges Schweigen auflegt, bey Unwissenheit alle Belehrung und Zurechtweisen hemmet, bey den größten Ungereimtheiten den geringsten Widerspruch lächerlich findet, oder gefährlich macht, die Blödigkeit wahrer Verdienste zurückstößt, Schmeichlern, die dem Stolze zu fröhnen wissen, den Weg

zu Ehrenstellen bahnet, und auf diese Art, die Wahrheit unterdrückt, das emporsteigende Genie niederbeugt, und, mit wenig Worten, einen elenden verfaulten Klotz dem Volke zum Abgotte hinstellt. Welcher denkende Mann hat sich nicht über diesen Stolz geärgert, wenn die Menge auch ihn zwang seinen Weihrauch zu brennen, und in dem Gefolge des ministerialischen Possenspiels das Gepränge eines eitlen Menschen zu vermehren, da er doch, wenn sein Blick bis auf Herz und Geist durchdrang, in dem verzierten und standesmäßig ausgekleideten Minister, den kleinsten und schwächsten Sterblichen gleichsam nackend stehen sah. Daß Fürsten doch diese Ketten an die Beine tragen mögen, ihre Macht in gothische Alphanzereien auflösen lassen, wie Portugal, einen Pombal für den ganzen Staat heiligen, um selbst unmündig zu scheinen! Möchten sie einmal dahin kommen, das Ansehen der ersten Diener des Staats in wahren Vorzügen zu setzen und keine andere Unterscheidungszeichen als Verdienste zuzulassen. Die kindischen Auszierungen der Orden und Bänder, das Ansehen, das itzt Läufer, Heyducken, Gespanne, und Zöpfe auf den Pferden, einzig und allein unterstützen, würden nicht mehr gültig seyn; aber, wie ehemals in Griechenland und Rom, wie zum Theil noch im Englischen Parlemente, würden junge Leute schon mit einander wetteifern, beredt und gründlich zu werden, Verdienste zu haben, und

sn ein vortheilhaftes Licht zu setzen, und die gentleman with the blue ribbon würden sich lauter Sarcasmen blosstellen, wenn sie ihre Leerheit so mit äusserem Ansehen ausfüllen wollten, als sie es heutiges Tages mit Bequemlichkeit thun können.

Schlimm genug, sage ich, daß die Ministerpolitik dahin gekommen ist, den Mantel unverletzbarer Heiligkeit und äusseren Ansehens, um die Leere ihres Geistes und die Unlauterkeit ihrer Absichten zu werfen. Aber schlimmer noch, wenn diese Heiligkeit sich auf Richter und Gerichtsstühle erstreckt, und hier die zufälligen Persönlichkeiten des Richters eine Ehrerbietung erfodern, die Recht und Gerechtigkeit allein haben müssen, und die diese verliehren, wenn man auch den ungerechten, auch den einfältigen und unwissenden Richter ehren muß, blos weil er eine Stelle einnimmt, die er nicht bekleiden sollte; wenn man genöthiget ist, Gesetze, als weislich anzuerkennen, die bessere Aufklärung verwirft. Recht und Gerechtigkeit sind zu ehren, aber wie? durch Ernst und Weisheit. Mögten wir überall die Natur zur Leiterinn annehmen! Sehen wir, daß das väterliche Ansehen eines erborgten Anstandes bedarf, um sich zu erhalten, und, wie es soll, geachtet zu werden; und so wie ein Vater weiter nichts bedarf, als Vater zu seyn, um die Seinigen zu leiten, so sollte auch ein Richter weiter keine Eigenschaft haben, als richterliche, um Ehrerbietung zu verdienen. Man

hat Unrecht zu glauben, daß das Publikum durch Schein der Heiligkeit zu Achtung bethört werden will. Ich habe in großen Staaten den ersten Richter in Privatgesellschaften lächerlich machen sehen, und ieder freute sich und lachte. Ich habe in kleinen Staaen, wo kein äusserer Schein gilt, ehrwürdige Richter gekannt, und hätte in irgend einer Gesellschaft iemand Leichtsinn genug gehabt, sie zu verspotten, so würde er sich selbst verächtlich gemacht haben.

Sind nun Vorurtheile geheiligt, glauben wir, blödsinnig oder schüchtern, sie nicht einreißen zu dürfen, damit ein baufälliges Gebäude nicht ganz über den Haufen falle, so laß immer ieden Staat seinen Thorheiten opfern; zuviel aber ist es, wenn wir glauben, daß auch Fürsten an diesem Gängelbande geleitet werden müssen, um Ordnung und Eintracht unter einander zu erhalten. Wären hier keine Rücksichten anderer Art, Einigkeit unter kleinen Staaten zu befördern, oder einen schwachen Reichsstand gegen seinen mächtigen Nachbarn zu sichern, so würde man bald die Ohnmacht des Cammergerichts sehen, diese Zwecke zu erreichen; Wir haben daher Unrecht, zu behaupten, daß die beybehaltene Form der Verhandlungen von Fürsten-Zänken beym Cammergericht Thätlichkeiten vorbeuge, weil durch andere unausbleibliche Rücksichten Ausbrüche von Gewaltthätigkeiten verhindert werden. Werden vernünf-

tige Leute in Lissabon, wenn sie heute eine Procession sehen, um Regenwetter zu erhalten, und es morgen regnet, glauben, daß Proceßionen auf Witterungen würken?

Diese Rücksichten aufzuzählen, ist unnöthig und unmöglich. Man gebe aber, wenn man kann, einen Fall auf, wo sie nicht eingetreten wären, und den Thätigkeiten vorgebeugt hätten, deren Ausbleiben man dem Cammergericht fälschlich beylegen würde. Ist die Streitsache zwischen Dänemark und Hamburg, zwischen Preußen und Danzig, werden die Uebertretungen deutscher Grundgesetze, in Zollstreitigkeiten, in Erlegung der Cammerzieler, in Reichs-Contingenten; werden große politische Fragen, auf die oft die Ruhe Europas beruhet, Tausche, Erbsachen und dergleichen die in Ansehung Pfalz-Bayerns neuerdings so vieles Aufsehen erregt haben, bey dem Cammergerichte beygelegt und entschieden? Die Frage wegen des Bayerischen Nachlasses war so rechtlich als möglich, es war aber nicht eine Parthey die hier an Wetzlar dachte, und ein Staatsmann, der die Entscheidung des Cammergerichts vorgeschlagen hätte, würde vermuthlich von allen Seiten ausgelacht worden seyn.

Und verhandelten Fürsten ihre Fehden in Wetzlar, was würde denn wohl wichtige Processe daselbst entscheiden? Etwa die Gesetze? Also sollten Fürsten sich weniger Einfluß im Cammergerichte zu

zu verschaffen wissen, als Privatpersonen? O der Larve des Rechts, der Moral und der Religion, die für so manche Gesichter passet, aber keinen mehr täuscht, der den Maskeraden der Politik, der großen Welt und der Geistlichkeit beygewohnt hat!

Die Rücksichten, die ohne Cammergericht die Streitsachen der Fürsten in den Grenzen der Mäßigung erhalten, würden in Wetzlar das Urtheil sprechen, wenn es dazu kommen sollte, und also das Cammergericht weiter nichts seyn, als eine unnütze Formalität, die Weitläuftigkeit der Proceduren zu vermehren.

Noch mehr, es würde, wenn es noch in Aktivität wäre, der einzige übrige Rest des alten deutschen Faustrechts seyn. — Und doch glaubt man, das Faustrecht würde wieder eintreten, wenn das Cammergericht wegfiele. — Ich will, der hieher mitgehörigen Begriffe halben, diese Materie unter einem besondern Abschnitte abhandeln.

V.

Deutsche Anarchie.

Anarchie in der Gesetzgebung ist ein so wichtiger Gegenstand, daß die wichtigen Begriffe, die damit zu verbinden sind, philosophisch und politisch aus einander gesetzet zu werden verdienten. Sie ist hier in einem doppelten Lichte zu betrachten, da wo sie daraus entstehet, daß die Exekution der Gesetze

setze nicht durch gerichtliche, sondern durch gewaltsame Mittel geschehen muß, die die öffentliche Ruhe stören; und da, wo sie in der ungehinderten Uebertretung der Gesetze liegt.

Das ganze deutsche Rechts- und Gesetzwesen ist nichts als diese gedoppelte Anarchie.

So lange der Ausspruch, Beati possidentes, bey einem Gerichtshofe gilt, fehlt es entweder an gerichtlicher Untersuchung, oder wenn diese angestellt wird und es zum Endurtheile kommt, an rechtlichen Mitteln zur Exekution.

Das Cammergericht selbst hat gar keine Rechtsmittel um seine Urtheile zu exekutiren. Es muß daher fremde Hülfe gebrauchen, und dies kann ohne Störung der bürgerlichen Ordnung geschehen, so lange die Partheyen Unterthanen sind, die Obere über sich haben, denen sie gehorchen müssen. Wie aber nun wenn die Partheyen selbst Souveraine sind, mithin keine höhere Macht anerkennen?

Bekanntlich bestehet die Exekution bey Streitigkeiten der Fürsten darin, daß einem Reichsstande aufgetragen wird, seinen Nachbaren mit bewafneter Hand zu zwingen, einem Urtheilsspruche nachzuleben. Was heißt das anders, als daß das Recht des Stärkern über den Schwächern an die Stelle der Justiz tritt? Sollte nun diese Art der Exekution in unserer heutigen Politik nicht unwiderstehliche Hindernisse finden, so würde ein innerer Krieg fast immer Deutschlands trauri-

ges Loos seyn, die gegenwärtigen Zeiten würden wieder denen gleichen, da ein barbarisches Faustrecht die Fehden entschied. Um so zu seinem Rechte zu gelangen, bedarf kein Fürst den Ausspruch des Cammergerichts. Er kann sich selbst mit eigener Macht oder mit dem Beystande eines mächtigern Fürsten exekutivisch in Besitz setzen. Zum Glück für den Landfrieden halten wichtigere Bedenklichkeiten, als dieienigen, die aus dem nexu imperii fließen, Fürsten von dieser Gewaltsamkeit zurück, und nur wo sie nicht sind, würde ein Urtheil des Cammergerichts exekutirt werden können, und da, wo dieses geschehen kann, bedarf es nicht erst eines solchen Urtheils, um exekutivisch zu verfahren. Ein Schwerdt hält das andere in der Scheide, und nur dadurch entstehet Verträglichkeit unter den Fürsten Deutschlands, so wie unter den Mächten Europas, und für iene ist es ein wahres Glück, daß eben deswegen heutiges Tages ein Gerichtshof nicht mehr bey iedem Urtheile Fehde unter den Ständen gebieten kann.

Noch weiter gehet die Anarchie, wenn zur Reichsacht gegen einen deutschen Reichsstand geschritten werden soll. Die daraus fließenden Verwirrungen würden ohne Ende seyn, wenn unsere Zeiten es noch zuließen, die deutschen Souveraine so zu behandeln, wie zu den Zeiten eines Pfalzgrafen Friederichs und eines Heinrich des Löwens. Wir wissen aus der neuesten Geschichte, daß es

nicht

nicht an Versuchen gefehlt hat, den nexum imperii, bis zu solchen tumultuarischen Verfahren zu misbrauchen, und wir würden die nachtheiligsten Folgen davon erlebt haben, wenn die Reichsacht des großen Friedrichs minder ohnmächtig gewesen wäre.

Will man in der Geschichte der deutschen Anarchie Beispiele einer völligen Uebertretung der Reichsgesetze aufsuchen, so bieten die unbezahlten Cammerzieler und Reichs-Contingente, die neu angelegten Zölle, die übertretene Successions-Vorschriften, die Behandlung eingezogener Reichslehne, der Druck der Protestanten, und andere Fälle der Art, dem deutschen Statistiker ein weites Feld dazu dar. Ich begnüge mich hier die Gegenstände anzuzeigen, die in Betrachtung gezogen werden müssen. Meine Absicht ist, ich wiederhohle es, den Gesichtspunkt festzusetzen, aus welchem man urtheilen muß; die Sachen selbst, die zu beurtheilen sind, überlasse ich Männern, die bessere Einsichten in die innere Verfassung der Sachen haben, als ich, ein Fremder und Abwesender, haben kann.

VI.

Der Reichshofrath.

Ich weiß nicht, in wie weit man es mir verstatten wird, den Reichshofrath zu den Reichs-

gerichten zu rechnen. Den Weg den der Freiherr von Senkenberg ging, um hineinzukommen, kennt ieder Publiciste. So werden die Mitglieder der Opposition im Unterhause in London Pairs von Engeland und gehen ins Oberhaus zur Hofparthei über. Sollte bey diesem Gedanken vom Reichshofrath sich noch iemand finden, der Deutschlands freie Constitution aus demselben beweisen zu können glaubte, so ist das einzige, was ich thun kann, nicht mit ihm zu streiten.

VII.

Erbfolge der deutschen Staaten.

Einzeln sind alle Staaten in Deutschland frei, das heißt, ihre Beherrscher sind unabhängige Souveraine, nur in einem Punkte sind sie es nicht, sind sie dem Joche des Lehnrechts unterworfen, und können hierin keine Aenderung treffen, wenn auch das Wohl des Landes es erfodern und die gesammte Nation darein willigen sollte. Ich rede hier von der Erbfolge. Aber so wie Zwang, der nicht in vernünftigen und natürlichen Gesetzen gegründet ist, überall zu Willkührlichkeiten Anlaß giebt, durch die man dem Zwange auszuweichen sucht, so tritt auch in Deutschland ein, was in keinem andern Europäischen Staate statt finden kann, daß das eigentliche Grundgesetz der Erbfolge, so wie es itzt für Deutschland gilt, ohne Zuziehung

der Nation, bey der der Fall einer erloschenen Erbfolge eintritt, blos mit Einwilligung der Beherrscher verändert werden kann. In dieser Hinsicht sind also die deutschen Staaten weniger frei, als irgend eine Nation in Europa. Die bestimmte Erbfolge wird überall als ein Grundgesetz des Volks angesehen, in der es die Wahl seines Regenten zur Sicherheit gegen alle sonst zu befürchtende Unruhen und Streitigkeiten auf so lange festsetzet, als es der Natur nach möglich ist. Tritt nun der Fall ein, daß das Grundgesetz nicht mehr gelten kann, so kann man, nicht ohne willkührliche Macht, einer Nation die Freiheit rauben, in eine neue Erbfolge einzuwilligen.

Ich müßte, um dies deutlicher auseinander zu setzen, die Staatsgeschichte Deutschlands zu Hülfe nehmen, und die Art und Weise zeigen, wie Carl der Sechste die bekannte pragmatische Sanction errichtete, und so sein itziges Haus in ungetheilter Größe fortpflanzte. Ich müßte auch das Verhältniß zeigen, in dem Schweden, als Reichsstand, mit dem deutschen Reiche stehet, und Königinnen, wie Christine und Ulrike Eleonore, die deutschen Erblande beherrschen konnten. Doch dieses würde mich in ein Detail führen, dem ich nicht nachzugehen gebrauche, da der bloße Vortrag der Sache, so wie sie ist, zu meinem Zwecke hinreichet.

Der

Der Fall ist hart, daß ein Regent, der weise regiert hat, und das von ihm beförderte Wohl seiner Staaten gerne nach seinem Tode erhalten mögte, wenn er keinen männlichen Erbfolger mehr vor sich siehet, dem er, beym Ausgange aus dieser Welt, sein großes Berufsgeschäfte übertragen kann, nicht das Recht hat, mit seiner Nation zusammen zu treten und mit ihrer Einwilligung die Folge der Regenten, oder der Regentinnen zu bestimmen, deren Händen in der Zukunft der Scepter anvertrauet werden soll. Noch trauriger ist in solchen Fällen das Schicksahl der Länder, die bey einem erledigten Stamme, gemeiniglich der Gegenstand eines blutigen Krieges und am Ende die Beute des Siegers werden, wovon die Geschichte der Jülich und Clevischen Erbfolge ein Beispiel gegeben hat.

Noch beleidigender für die Majestät der Souveraine ist es, wenn bey Thronerledigungen der Fall ist, daß die Hauptländer Erbinnen anheimfallen, die deutschen Erblande aber an weitläuftige Agnaten übergehen sollen. Dieser Fall kann, wenn ich nicht irre, bey Oesterreich, Preußen, Dänemark, und England entstehen. Sollen diese Mächte in Deutschland Gesetzen unterworfen seyn, die dem wahren Interesse ihrer Staaten gerade entgegenlaufen, und die den Grundgesetzen ihrer Hauptländer widersprechen? Die Staatsklugheit muß alle Fälle voraussetzen, selbst die unerwartesten und unerwünschtesten; und aus dieser Ursa-

che

che hat man aus der Grabung des Canals in Holstein Ursache zu vermuthen, daß Dänemark glaubt, nie von Holstein getrennt werden zu können. Wäre dies nicht, so würde dadurch, daß das eine Ufer des Canals oder der Eider Schleswig berührt, dem Königreiche Dänemark wohl kein Ersatz für den Abgang in der Handlung erwachsen können, den der Canal veranlassen kann, oder keine Sicherheit für die Einbringung der Kosten, die darauf verwandt sind. Warum wollen aber große Mächte den Anfechtungen alter Rechte das blosstellen, was sie nie ohne ihren größten Nachtheil zugeben können? Was wollte man sagen, wenn durch eine Verschiedenheit in der Erbfolge Spanien von Amerika, oder Portugal von Brasilien getrennt werden müßte?

Ist nun das Interesse der Staaten so beschaffen, daß England nie von Hannover, Ungarn und Böhmen nie von den deutschen Ländern, Preußen nie von dem Brandenburgischen, Dänemark nie von Holstein, so wie Schweden nie von Pommern, getrennt werden können, und kann diese Trennung den genannten Reichen nicht so gleichgültig fallen, als Sachsen der Verlust der Polnischen Krone, so gehört es gewiß mit zu den Anomalien der deutschen Verfassung, daß die Erbfolge bey einer Collision der Rechte und des Staatsinteresse nicht von den deutschen Reichslehnen selbst abhängen, sondern daß sie allen nur möglichen

Ansprü-

Ansprüchen, ausser denen der Nation auf ihre Vorrechte, — ausgesetzt seyn soll.

Zweytes Hauptstück.

Was würde aus Deutschland werden, wenn die itzige Reichsverfassung aufgehoben würde?

Die Beantwortung dieser Frage ist bloß eine Schlußfolge, die aus der Auseinandersetzung des ersten Hauptstücks fließet. Ist darin erwiesen, oder habe ich die Wege gezeigt, um zu erweisen, daß Deutschlands gegenwärtige Constitution den souverainen deutschen Staaten vielen Schaden, und nicht den geringsten Vortheil schaffet, so folgt schon daraus, daß diese weit glücklicher seyn würden, wenn sie ihren Verbund ganz aufhöben, und wenn ieder Reichsstand frei herrschte, ohne sich um die Regierung seines Nachbaren weiter zu bekümmern, als die politische Verbindungen es nothwendig machen, und daß auch schon itzt sie nur in so ferne glücklich sind, als sie unabhängig vom Kayserthum regieren.

Die Art und Weise, wie Deutschland glücklicher seyn würde, wenn die Reichsverfassung ganz aufhörte, bedarf keiner weitläuftigen Auseinandersetzung;

setzung; Theils würden die Stände von den Beschwerden, die sie gegenwärtig drücken, befreiet werden, theils alle Vorrechte und Freiheiten unabhängiger Staaten erhalten.

Unter den Beschwerden ist die Unterwürfigkeit unter einer der beyden großen Partheyen in Deutschland, und die Abhängigkeit in Religions- und Gerichtssachen eine der unerträglichsten von allen denen, die die politische Freiheit der Regenten und die natürliche Freiheit im bürgerlichen Leben bedrohen können. Dieses habe ich im vorigen Hauptstücke zu zeigen gesucht, und ein ieder der die Wahrheit liebt, muß mit mir einstimmen, daß von allen Ständen Deutschlands diese doppelte Last sehr gefühlt wird, daß sie aus der Reichs-Constitution fließet, und daß also keine Erleichterung möglich ist, ohne den Gordischen Knoten zu zerhauen, der die Herrschaft der deutschen Welt bindet.

Geschieht dieses, dann erst kann ieder Staat in Deutschland die völligen Vorrechte unabhängiger Staaten genießen. Sobald Menschen sich in Staaten versammeln, ist keine andere Unabhängigkeit als politische, und keine andere Freiheit als bürgerliche möglich. Jeder andere Begrif von Freiheit ist falsch und idealisch; Monarchien, Aristokratien, Demokratien, thun nichts zur Sache; wer über diese Regierungsformen streitet, hält sich bey Benennungen auf. Despoten können einge-

schränkter seyn, als der Doge zu Venedig, wenn sie sich politischen Banden ihrer Nachbaren unterwerfen, und dagegen kann ein Unterthan unter Despoten freier seyn, als in Republiken. Ein Mönch in Augspurg kann meiner Freiheit gefährlicher werden, als der Mufti in Constantinopel, und ein Fanti in Venedig ist es weit mehr, als ein Vizier im Oriente. Wolten wir politische Unabhängigkeit, und durch sie bürgerliche, oder einzig möglichen individuellen Genuß der Freiheit befestigen, so müssen wir untersuchen, worin wahre Regierungsweisheit bestehet, und indem wir die Begriffe davon allgemeiner machen, und sie Souverainen, es sey monarchischer, aristokratischer oder demokratischer Staaten, empfehlen, die Wohlfahrt der Staaten in den Staaten selbst zu begründen suchen, und also zuerst anfangen, sie von allen äussern Banden zu befreien.

Sehen wir nun aber auf das Spiel der Leidenschaften, das die politische Pantomime der Welt in Bewegung setzet, und unter dem Vorhang versteckt ist, den wir mit Patriotism, Staatsklugheit, Ruhm und allgemeinem Besten täuschend bemahlen so werden wir finden, daß fast alles was im Regierungswesen gedacht, geschrieben, gethan, geträumt wird, auf Aristokratism hinausläuft. Die am lautesten für Freiheit reden, haben im Herzen den größten Hang zur Olicharchie und Aristokratie. Was ist es anders, als Aristokratie,

wenn

wenn wir von Favoriten, von Partheien, von Systemen reden hören? Und wie wenig Monarchien, wie wenig Republiken, in denen dergleichen nicht am Ruder sitzen?

Wäre keine Aristokratie, wäre gleich vertheilte Freiheit unter den Bürgern eines Staats, so müßte man nie von Partheien reden hören. Partheien können nicht ohne Herrschen, Herrschen der Parthei kann nicht ohne Unterdrückung der Gegenparthei, die auch gerne herrschen mögte, gedacht werden. Wahrheit und Weisheit, sagt Voltaire, stehen allein, und machen keine Parthei. Eben so Freiheit und politische Unabhängigkeit. Unterdrückung und Sklaverey machen Partheien.

Fürsten, ihr seyd die ersten Sklaven, Republiken, ihr seyd verlohren, wenn ihr Partheien in eurem Staate herrschen lasset, oder wenn Favoriten, es sey ein de Witt oder ein Brühl, die nichts sind, als Chefs einer Parthei, euch in ihren Fesseln bestricken! Man kann Herrschern nicht genug das Beispiel Richelieus und Ludwig des Dreizehnten empfehlen. Es mahlt das Schicksahl der meisten Regenten, die von dem Tarantulgifte der aristokratischen Herrschsucht gestochen, das Uebel fühlen, das sie drückt, und doch sich nicht davon befreien können. Sie müssen es, wie convulsivisch, über sich ergehen lassen und zittern; die Schwachheit der Nerven läßt keine Stärkung mehr zu.

Ich beklage den Fürsten, den frühe Parthei-geist bethöret, und der sich diesem Despoten in die Hände liefert. Edle, offene Wahrheit fliehet ihn, wie soll er die wahre Weisheit der Regierungs-kunst, diese einzige Mutter seiner und seines Vol-kes Freiheit, kennen lernen? Der ist der größte Feind eines Fürsten, der ihm sagt, hier hast du einen Feind, und der Fürst ist schon unwiederbring-lich verlohren, der dem Rathgeber folgt, und nicht gerade den ihm dargestellten Feind aufsucht und gebraucht, bis daß er mit eigenen Augen sieht, nicht wer sein Feind, sondern wer Feind der wah-ren Regierungsweisheit ist.

Wie traurig ist der Anblick eines Staats, in dem die Oede eines langen Favoritism herrschet; Alles verwelkt, ermattet, und erschlaffet, nur der Favorit und die mit und neben ihm herrschende Familien haben Geist, Leben und Munterkeit. Man beurtheile und sehe, wohin Sachsen unter der Aristokratie eines Brühls, Brandenburg zu den Zeiten Friederich des Ersten durch seinen Minister und durch seine Lieblinge, Frankreich durch das be-ständige Abwechseln der Partheien gekommen ist. Pombal, den viele rühmen, weil er hin und wie-der Handel und Indüstrie ermunterte, trug nichts zur Aufklärung seiner Nation bey, und bewieß durch seine ganze Verwaltung, daß selbst Blind-heit besser ist, als einzelnes durch einen aristokra-

tischen

tischen Despotism, wie der Seinige war, gewürktes Gute.

Nicht weniger traurig ist das Schicksahl der Republiken in denen Partheien gegen Partheien auftreten. Die Geschichte der Griechen und Römer ist voll von Beispielen der schädlichen Folgen eines Partheygeistes, die so weit gingen, daß Aristides und Gracchus schädliche Bürger und ein Cäsar Erretter seiner Nation wurden. Wo es so weit kommt, da ist der Untergang der Republik unvermeidlich; und wo ist eine, die die Zwietracht der Faktionen auszuhalten vermogte und nicht wie Griechenland Carthago und Rom dadurch sank?

Ich will keine Anwendung auf irgend einen Staat unsers Zeitalters machen. Aber so viel ist unleugbar, daß, welcher Staat es auch sey, wenn er auf sich selbst siehet, überall heimliche Gesinnungen der Richelieu, der Pombale, der Hannonen und der Hannibale, der Patritier und der Plebeier, gesammelt oder unter mehreren vertheilt, finden wird. Dieser Hang zum Herrschen ist den Menschen, auch Philosophen unter Staatsmännern, natürlich, und es ist nicht zu viel gesagt, daß kein Mensch davon frei sey. Hören wir nicht Neckern in seinem neuesten Werke, von schmerzhafter Erinnerung, und, auf dem Titel von Elend und Gefahren reden, weil er die zerbrechliche Ehre, den zerrütteten Finanzstaat in Frankreich zu regieren, verlohr, und mit allen Annehmlichkeiten des Le-

bens und Glücksgütern überhäufet, einen unruhigen Schauplatz gegen die ruhigsten Aussichten eines Weisen vertauschen konnte!

Ist, wie ich gesagt habe, die Allgemeinheit des Aristokratischen Despotism im Hange der Menschen gegründet, und bestätigt ihn unsere Erfahrung, wenn wir mit einem unpartheischem Blicke in das Innere der meisten Staatsverfassungen, oder in uns selbst hineindringen, so fällt in die Augen, wie sehr wir den Zweck verfehlen, den Menschen Freiheit zu verschaffen, wenn wir den Enthusiasm der Freiheit, oder einen allgemeinen Geist der Empörung ermuntern wollen. Dieses heißt im Grunde nichts anders, als den Hang zum Aristokratism überall rege zu machen. Ich kann es daher auf keine Weise billigen, wenn man so mit Königen und Fürsten umgehet, wie die Grafen Stolberg und einige andere Rädelsführer eingebildeter Freiheit unserer Zeiten thun. Wenn ich in einem Almanak lese, daß bey Gott im Himmel Tell und seine Mithelden beschworen werden, um in Deutschland — Freie? — Nein, Ravaillaks zu erwecken, die dortigen Zwingherren zu vertreiben, deren so viele seyn sollen, so schaudert es in mir, solche Ausdrücke in einem Almanak zu finden, dessen eigentliche Bestimmung, wie man weiß, dahin gehet, Geschmack und Aufklärung dem Volke gleichsam in die Hände zu spielen, und unter allen Ständen und Geschlechtern zu verbreiten.

Ich kenne diese Zwingherren nicht, ich weiß nicht wo das heldenmüthige Beispiel der Schweitz, die ich mehr als alle Länder, ehre und liebe, in Deutschland Nachahmung verdienet. Ich glaube auch nicht mit dem Uebersetzer der Grabschrift der Griechen, die bey Thermopylä fielen, daß die Unterthanen souverainer Beherrscher, Monarchen-Knechte gescholten zu werden verdienen. Ich bleibe der Ehrfurcht getreu, die ich für Fürsten, ihrem wahren Berufe nach, habe, ich glaube, daß sie am sichersten den aristokratischen Leidenschaften das Gleichgewicht halten können, und daß mit der individuellen Freiheit eines ieden Staatsbürgers die individuelle Freiheit der Regenten unzertrennlich verbunden ist.

Diejenigen also, die in sich höhere Geisteskräfte fühlen, um scheinbar unter der Menschenmenge zu werden, um zu lehren, zu unterrichten, und Einfluß über die Gemüther zu erhalten, können der Menschheit nie besser rathen, als indem sie die wahren Grundsätze weiser und tugendhafter Regierungen auseinander setzen, und Fürsten und Republiken zur Nachlebung empfehlen. Man hat in unsern Zeiten ein neues Wort erfunden, die Ethnokratie, Sittenherrschaft. Diese Benennung führt näher zur Wahrheit, als die Kratien eines Montesquieu und anderer Statistiker. Aber nicht blos Ethnokratie, sondern Herrschaften aller Art sind die wahren Regierer der Menschheit. Gute

und böse sind vermengt, wie die sechzehn Seelen, die einen Plato bestürmten. Hierunter laßt uns die Herrschaft der Weisheit und der Aufklärung wählen, und immer mehr zu befestigen suchen! Sie ist die einzige, unter der Menschen frei und glücklich seyn können; Regierer sowohl, als Regierte.

Diese Weisheit nun ist es, die deutsche Staaten erst dann allgemein und völlig erhalten können, wenn die Staatsverfassung Deutschlands zertrümmert wird. Bey der itzigen Gesammtverfassung Deutschlands, ist unter dessen Fürsten das Spiel der Aristokratie, das große Wettrennen zur Alleinherrschaft eben so unvermeidlich, als unter den Großen der Länder, auf deren Thron Weisheit nicht den Vorsitz hat. Itzt gehört in Deutschland ein großes Uebergewicht der Macht dazu, ein selbstständiger und unabhängiger, und eben dadurch ein weiser Regent zu werden. Sind aber Staaten ganz sich selbst überlassen, dann sind gemeiniglich die Kleinern die besten Schulen edler Fürsten und weiser Regierungssorgen.

In dem Verderben, worin Fürsten sich mehr und mehr stürzen, und wodurch eine Verwirrung in die Staatsverfassungen verbreitet wird, die endlich in große Revolutionen ausbrechen muß, bey denen, wie bey allen wichtigen Revolutionen der Menschheit, die Weisheit die letzte Rolle spielen wird, bieten gemeiniglich kleine Staaten der Menschheit eine Zuflucht in der allgemeinen Ver-

wirrung an. Sie erhalten im Stillen, unbemerkt die Grundsätze, die wieder Ordnung einführen können, und aus ihnen tritt gleichsam die Weisheit hervor, um, wenn der Sturm anfängt, sich zu legen, Ruhe zu gebieten. Wenn die Sachen aufs Aeusserste getrieben sind, ist eine Krisis unvermeidlich, und so weit ist es, nicht überall, aber vielfach, gediehen, daß entweder Regierungen weise werden müssen, oder daß Thronen stürzen werden.

Deutschland hat große, weise Regenten; hat Staaten, deren Regenten blos durch Weisheit groß seyn können. Solche Staaten scheinen der menschlichen Natur am anpassendsten. Die Ehrsucht mag sich durch eine Größe blenden lassen, die in dem weiten Umfange der Länder in den politischen Verwickelungen, in der Vielheit der Geschäfte, in der Kriegsmacht, in den vielen, sogenannten Ressourcen der Finanzen (diesen Abgründen der National-Wohlfahrt) und in dergleichen Flittergolde gegründet ist; mir ist nichts ehrwürdiger, als iene kleine Schweitzer-Republik, in der, wie Coxe erzählt, keiner einen Ritt thun kann, ohne über die Grenzen zu kommen.

Alle Reiche waren ursprünglich kleine Staaten. Die Wiege der Königswürde, Griechenland, bietet uns in den Schilderungen Homers, mehr patriarchalische Verfassungen, als Königreiche dar. Und daß die Menschen sich nicht in dieser ursprünglich glücklichen Verfassung erhalten konnten, daß

Reiche entstanden, wo Regenten und Regierte sich einander aus den Augen verliehren, wo eine Hauptstadt so groß wird, daß der eingeschränkte Verstand der Geschäftführer nur für sie denkt, und Monarchien vergißt, wo allgemeine Gesetze um eines kleinen Haufens willen, gegeben werden, wo die Stimme einzelner Menschen Stimme der Nation heißt, und Herrscher es glauben, — das ist doch wohl mehr als alles, ein Beweis, daß es mit der Göttlichkeit der Freiheit zu der man Menschen ermuntern will, wie mit mancher andern Göttlichkeit eine Chimäre ist, daß wenn Freiheit nicht in Zügellosigkeit ausarten, oder Usurpationen die leidenschaftliche und unvernünftige Menschheit nicht regieren soll, im Allgemeinen für Freiheit nichts weiter zu thun ist, als so viel wie man kann, die einmahl erbauten Thronen durch Weisheit zu befestigen, um nicht, wenn man es auch dahin brächte, sie einzureißen, tausend neuen Tyrannen die Herrschaft einzuräumen.

So wahr dies ist, so sehr wir die Macht des Regenten in den größten Monarchien ehren wollen, so können wir doch Staaten desto glücklicher achten, und desto weniger um ihr Schicksahl bekümmert seyn, je mehr sie sich der patriarchalischen Weise der Regenten nähern. Weit entfernt also, das Schicksahl der deutschen kleinen Reichsstände für gefährlich zu halten, wenn sie sich selbst überlassen seyn würden, so giebt eben diese Selbstständigkeit

digkeit Anlaß zu den größten Hofnungen für die Menschheit. Man befürchtet Faustrecht und Anarchie, wo nichts, als Mäßigung, Klugheit, und weise Maasregeln vorauszusehen sind. Von diesen Eigenschaften werden Fürsten ihren Wohlstand und ihre Selbsterhaltung zu erwarten haben. In der Aufklärung unserer Zeiten kann iedermann begreifen, daß das Faustrecht nicht weit kommen würde, da Heere von hundert tausenden auf den Beinen sind, und ist dieses, so ist es nothwendig, andere Mittel hervorzusuchen, durch die, wenn kein Faustrecht mehr gilt, einzig und allein die Rechte und das Ansehen der Staaten behauptet werden können.

Auch in den finstern Zeiten Deutschlands galt das Faustrecht, am wenigsten unter den Fürsten selbst. Man gehet vielleicht nicht zu weit, wenn man behauptet, daß es gar nicht unter den Regenten statt gefunden haben würde, wenn die Don Quixoterie armer Ritter dazu nicht Anlaß gegeben hätte. Wer das Leben eines Götz von Berlichingen lieset, der wird leicht einsehen, daß diese ritterliche Räuber-Rolle sich nicht bey Regenten gedenken, oder lange spielen lässet. Wenn aber Mord und Stehlen so weit gehen, als unter Maximilian in Deutschland, wenn der Küchenmeister mit Küchenlöffeln, wie mit Jamben, gegen seinen Herrn zu Felde ziehen kann, so können Fürsten freilich auch in ein Verfahren hineingezogen werden,

daß

daß an sich, in allem Betracht, gar nicht fürstlich ist, und gewiß in unserm Zeitalter nicht besorgt werden darf, aber auch in keinem Zeitalter in irgend einem Lande eintrat, als eben in dem Reichsmäßig und Reichsgerichtlich constituirten Deutschland.

Je weniger man sich einen nexum imperii gedenkt, desto weniger kann man sich ein Faustrecht gedenken, und man muß daher diesem Reichsbund nur denn eine Lobrede halten, wenn man mit dem Grafen Boulainvilliers die Zeiten des Faustrechts für die glücklichste Periode der Menschheit ausgeben will. Oder fürchtet man vielleicht, daß auch ohne Faustrecht große Staaten kleinere verschlingen werden. Was sichert in Italien die Ruhe unter vielen kleinen Staaten, und erhält sie gegen größere? Wo ist die Politik höher getrieben, als sie es in Savoyen zur Zeit Heinrichs des Vierten in Frankreich war, und wo war ein Staat mehr in der Enge zwischen zwoen Mächten, Frankreich und Spanien? Wo hat in neuern Zeiten eine bessere Verwaltung geherrscht, als in Turin? Was hielt Venedig gegen die Quadrupel-Allianz, und machte es zu einem der siegreichsten Staaten? Man wird sich vielleicht wundern, wenn ich sage, daß vielleicht eben der Unabhängigkeit der kleinen Staaten hal-

ben,

ben, in keinem Lande so viele Aufklärung geherrscht hat, als in Italien, daß sie noch itzt herrscht, und nur nicht durchdringen, nicht öffentlich erscheinen darf, weil die Feindinn der Gottheit und der Menschheit, die herrschende Mönchsreligion, und die Feindinn des Wohls der Regenten und der Staaten, die Feudal-Tirannie es verbietet. Aber wo sie im Verborgenen würken darf, da hat sie in Italien ein höheres Ziel erreichet, als in irgend einem Lande, und wo sie sich ohne Inquisition oder Verketzerung zeigen kann, da hat sie öffentliche Beweise ihrer Größe gegeben, denen selbst England nichts Vorzüglicheres zur Seite stellen kann. Man gehe, um sich hievon zu überzeugen, in die Häuser der Milanesischen Landleute, man besuche den Hafen in Livorno, man sehe die Büchersammlung eines unsterblichen und itzt beweinten Grafen Firmians durch, man lese die Schriften eines Jerome, Belloni, eines Beccaria, eines Grafen Veri, eines Genovesi. Und hätten diese glückliche Länder die der Arno und die Tiber wässern, keinen Pabst und Mönche, wie bald würden sie Muster weiser Regierungen aufstellen! Und was kann uns hindern eben dieses von Deutschland zu erwarten, wenn die unabhängigen Staaten dieses großen Reichs

völ-

völlige Freistaaten für nützliche Regierungssorgen, für aufklärende Weisheit und bildende Künste würden!

Wir würden indessen zu weit gehen, wenn wir behaupten wollten, daß die Regierungsmängel, die so oft zu klagen Anlaß geben, sich nicht auch unter den Deutschen nachmahls, so wie itzt einschleichen würden. Gesetzt aber, es regierten schwache Fürsten, die sich ganz vom Fanatism blenden ließen, die den Verfall ihres Landes nicht sähen, weil Mönche sie bethörten, oder die gar, von Verfolgungssucht angefeuert, ihre ruhigsten Unterthanen empörenden Eiferern aufopferten; gesetzt ein Verschwender theilte unter Ekelbringenden Lüsten und betriegenden Günstlingen die erpreßten Abgaben verarmender Bürger aus; gesetzt ein Schätzesammelnder Regent füllte seine Gewölbe mit dem Blute der Landleute; gesetzt ein Ungeheuer könnte an sinnlosen Grausamkeiten Vergnügen finden, könnte den edlen Gedanken, der Wohlthäter seines Landes zu werden, ganz den blutigen Ergötzungen eines Henkers aufopfern; gesetzt der Nationalgeist des Staats würde fremden Sitten und fremden Luxus hintenangesetzt, die deutsche Bühne in Französische und Italiänische Opern

und der deutsche Acker in Englische Gärten und palladische Palläste verwandelt; gesetzt der Geist der Industrie müßte den Scenen militairischer Taktik weichen; gesetzt die Gerichtshöfe wären Bestechungen offen; gesetzt Maitressen regierten, und entschieden mit besserem Erfolge, als der unsterbliche Abt, über die Verdienste zu Ehrenstellen. Gesetzt der Deutschen alte Sitte, der väterliche Trunk, erhübe wieder sein Haupt am Rhein und Moselstrande; gesetzt der Eroberungsgeist entflammte deutsche Cäsars; gesetzt das größte aller Uebel, der Geist der Schwärmerei verwilderte die Einbildungskraft der deutschen Fürsten, so wie die Köpfe unserer Odendichter, Wunderthäter, Magnetisirer, Geisterseher, Goldmacher, Mond und anderer Doktoren dieser Art, Physionomisten und wie die Merkwürdigkeiten unsers Zeitalters alle heißen, und dieser Geist der Verwirrung risse sie zu lauter Neuerungen fort, die von keiner Weisheit zeugten; gesetzt nicht allein diese, sondern eine Menge anderer Mängel könnten deutschen Regenten vorgeworfen werden; gesetzt Besserwissen landesväterlicher Weisheit hielte sie nicht zurück, die Feinde ihrer Größe und die Zerstörer des Wohls ihrer Staaten zu werden, was würde dann der nexus imperii

gegen

gegen ihr Verderben ausrichten können? Ich sehe nicht, daß dadurch der Grausamkeit, der Unwissenheit, der Thorheit die Hände gebunden werden. Nur aufklärende Weisheit hat diese Macht über Fürsten, und diese, die itzt schon so viele Thronen deutscher Regenten, von den Ersten an, bis zu den Richterstühlen freier Magisträte, bekleidet, würde dann am sichersten Fortgang gewinnen, wenn in einer allgemeinen freien Wetteiferung die Purpurtragende Deutschen einsähen, daß sie nur in ihr ihre Stütze und Erhaltung zu suchen hätten.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Warum soll Deutschland einen Kayser haben? free thoughts and bold truths

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1787

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Pol.o.68#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11752927-3
VD18 14439328-001